

Stadt Gemünden a.Main



Öffentliche Sitzung des Stadtrates Gemünden a.Main

Tag: Montag, 30. Juni 2025, 19:47 Uhr bis 21:27 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Vor der öffentlichen Sitzung fand von 19:14 Uhr bis 19:41 Uhr
eine nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates
mit den Tagesordnungspunkten 01 bis 04 statt.

Niederschrift

über die

öffentliche Sitzung

des Stadtrates Gemünden a.Main

am 30.06.2025 im Sitzungssaal des Rathauses.

Alle Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen, anwesend sind:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

1. Bürgermeister Lippert, Jürgen

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Herrbach, Werner

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister

Stich, Jürgen

Stimmberechtigt: Stadtratsmitglied

Aulbach, Helmut

Blaic, Miroslav

Ceming, Carsten

Fella, Jörg

Fröhlich, Hubert

Heilenthal, Ferdinand

Kitzinger, Thomas

Kübert, Matthias

Lampert, Robert

Obert, Ralf

Poracky, Monika

Rauscher, Richard

Remelka, Wolfgang

Risser, Matthias

Rützel, Bernd

Schiebel, Anton

Schüßler, Hans-Joachim

Strohmenger, Klaus

Thumes, Dr. Gerhard

Volpert, Walter

Wiltschko, Erhard

Wirth, Andreas

Protokollantin

Hörnis, Nicole

Teilnahme ab 19:48 Uhr ab TOP 06

Amt 5 - Planen und Bauen

AR Interwies, Peter

Stadtkämmerer / Leiter Amt 4

Pfeuffer, Michael

Amt 2 - Leitung

Stich, Tobias

Teilnahme bis 20:38 Uhr nach TOP 10

Teilnahme bis 20:08 Uhr nach TOP 06

Presse:

Kohlhepp , Björn

Möhler, Thomas

Main-Post

Main-Echo

Fehlend: ./.

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Tagesordnung

- 05 Bericht des Ersten Bürgermeisters
- 06 Jahresrechnung 2024
Rechenschaftsbericht
Information und Beratung
- 07 Bestätigung der Kommandanten der Freiw. Feuerwehr Massenbuch
Information, Beratung, Beschlussfassung
- 08 Eselspfad Gemünden a.Main;
Neubau einer digitalen Sirene inkl. Katastrophenschutz zur Verständigung der Bevölkerung
Information, Beratung und Beschlussfassung
- 09 Bauleitplanung;
Antrag des Wandervereins Langenprozelten zur Prüfung einer Aufstellung eines Bebauungsplans für die Nutzungserweiterung der 7-Tannen-Hütte zu einer Trekkinghütte mit Übernachtungsplätzen;
Information, Beratung und Beschlussfassung
- 10 Bauleitplanung;
Aufhebung des Bebauungsplans „Kleingemünden-Schulgelände“;
Aufhebungsbeschluss;
Information, Beratung und Beschlussfassung
- 11 Bewirtschaftung von Parkflächen entlang der Bahnhofstraße;
Information, Beratung und Beschlussfassung
- 12 Anfragen nach § 31 der GeschO

Erster Bürgermeister Lippert begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Stadtrates, die Mitarbeiter der Verwaltung, Zuhörer und die Presse.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt Erster Bürgermeister Lippert, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 05 Bericht des Ersten Bürgermeisters

Es liegt kein Bericht vor.

Stadtrat Risser nimmt ab 19:48 Uhr an der öffentlichen Sitzung teil.

Erster Bürgermeister Lippert begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Kämmerer Pfeuffer und bittet ihn um Vorstellung des Sachverhaltes.

Gemäß Art. 102 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Die Jahresrechnung umfasst gem. § 77 der Kommunalen Haushaltsverordnung (KommHV-Kameralistik) den kassenmäßigen Abschluss (§ 78 KommHV-Kameralistik) und die Haushaltsrechnung (§ 79 KommHV-Kameralistik).

Aus der Rechnungslegung muss ersichtlich sein, wie der Haushaltsplan im Haushalt Jahr ausgeführt wurde, welche Einnahmen und Ausgaben angeordnet wurden, ob die Planansätze zur Aufgabenerfüllung ausreichten oder ob zusätzliche Ausgabemittel bereitgestellt werden mussten und ob die Verwaltung sich an die gegebenen Ausgabeermächtigungen gehalten hat. Schließlich ist auch noch das Ergebnis der Haushaltswirtschaft – Überschuss oder Fehlbetrag – darzustellen.

Im Rechenschaftsbericht (s. **Anlage 1**), der der Jahresrechnung beizufügen ist (§ 77 Abs. 2 Nr. 5 KommHV-Kameralistik) und dem Stadtrat im Vorfeld zuging, werden die wichtigsten Ergebnisse und Abweichungen in der Haushaltswirtschaft dargestellt und erläutert. Gleichzeitig wird damit ein Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushalt Jahr gegeben.

Das Ergebnis im Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit je 26.353.842,62 € ab. Es überschreitet damit die Ansätze des Verwaltungshaushaltes um jeweils 1.505.842,62 € (s. **Anlage 2**).

Mit dem Ausgleich des Verwaltungshaushaltes errechnet sich eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 1.028.398,32 €. Die gesetzliche Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung, nach § 22 Abs. 1 KommHV-Kameralistik, von rd. 669.146 € wird zwar deutlich übertroffen, hat sich im Vergleich zum Vorjahr aber halbiert.

Der Vermögenshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit je 8.749.837,16 € ab. Im Vergleich zum Haushaltsansatz bedeutet dies eine Überschreitung von 285.937,16 € (s. **Anlage 3**).

Der Gesamthaushalt schließt letztlich im Ergebnis mit einem Soll-Überschuss von 1.136.794,09 € ab, welcher der allgemeinen Rücklage zugeführt und im Jahr 2025 sofort zur Kassenbestandsverstärkung wieder entnommen wird.

Dem Stadtrat wird der Rechenschaftsbericht zum jetzigen Zeitpunkt lediglich zur Kenntnis gegeben. Eine Beschlussfassung ist aufgrund des Rechenschaftsberichtes nicht erforderlich.

Ergänzend teilt Kämmerer Pfeuffer dem Gremium mit, dass die Gewerbesteuereinnahmen unter den Erwartungen zurückgeblieben sind und man deshalb für 2026 die Erhöhung der Hebesätze erneut diskutieren muss.

Der Haushalt 2025 wurde in der letzten Woche genehmigt. Die Haushaltsgenehmigung wird dem Stadtrat zugesandt, sichert Erster Bürgermeister Lippert zu.

Die aufgetretenen Fragen seitens des Gremiums werden von Kämmerer Pfeuffer und Ersten Bürgermeister Lippert vollumfänglich beantwortet.

Kämmerer Pfeuffer verlässt um 20:08 Uhr die Sitzung.

TOP 07 Bestätigung der Kommandanten der Freiw. Feuerwehr Massenbuch Information, Beratung, Beschlussfassung

Nachdem die 6-jährige Dienstzeit des Kommandanten Daniel Lamprecht und des stellvertretenden Kommandanten Sebastian Dehler der Freiw. Feuerwehr Massenbuch abgelaufen ist, war eine Neuwahl erforderlich.

In der ordnungsgemäß einberufenen Dienstversammlung der FF Massenbuch am 27.05.2025 wurde Herr Daniel Lamprecht erneut zum Kommandant und Herr Stefan Riedmann zum neuen stellvertretenden Kommandant gewählt.

Gemäß Art. 8 BayFwG sind Herr Lamprecht und Herr Riedmann nun abschließend noch durch die Stadt Gemünden a. Main zum Kommandant bzw. zum stellvertretenden Kommandant zu bestätigen. Da es sich um kein Geschäft der laufenden Verwaltung ohne grundsätzliche Bedeutung handelt ist nach Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GO) der Stadtrat bzw. der HFPA zuständig (§ 7 Abs. 3 Nr. 1 c der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Gemünden a. Main).

Die im BayFwG vorgegebenen fachlichen Voraussetzungen für die Bestätigung sind sowohl bei Herrn Lamprecht als auch bei Herrn Riedmann gegeben. Das Benehmen gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 2 BayFwG mit dem Kreisbrandrat ist erfolgt. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre ab Zustellung des Bestätigungsschreibens.

Die Ausstellung des Bestätigungsschreibens obliegt dem Ersten Bürgermeister gemäß Art. 36 GO.

Auf Nachfrage bestehen seitens des Gremiums keine Fragen.
Sodann fasst das Gremium folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit 25 Stimmen gegen 0 Stimmen Herrn Daniel Lamprecht als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Massenbuch zu bestätigen.

Der Stadtrat beschließt außerdem mit 25 Stimmen gegen 0 Stimmen Herrn Stefan Riedmann als stellvertretenden Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Massenbuch zu bestätigen.

**TOP 08 Eselspfad Gemünden a.Main;
Neubau einer digitalen Sirene inkl. Katastrophenschutz zur Verständigung
der Bevölkerung
Information, Beratung und Beschlussfassung**

Die Stadt Gemünden a.Main beabsichtigt den Neubau einer Sirene inkl. Katastrophenschutzwarnmöglichkeit im Eselspfad in Gemünden a.Main.

Die Baumaßnahme ist erforderlich, da die analogen Sirenen abgeschaltet und durch digitale Sirenen ersetzt werden.

Die alte analoge Sirene auf dem Dach der Leo-Weismantel-Schule kann nicht durch eine neu digitale Sirene erneuert werden, da hier eine Solaranlage vorhanden ist.

Durch das Bauamt wurde beim Grundbuch und dem Landratsamt Main-Spessart angefragt, ob es ein Nutzungsrecht für die Sirene auf dem Dach gibt. Hier sind keine Rechte / Nutzungen vorhanden / eingetragen. Aus diesem Grund ist ein Neubau erforderlich.

Nach Rücksprache mit dem 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Gemünden und der Fa. Leicht Funktechnik wurde ein geeigneter Standort gewählt. Dieser ist im Eselspfad auf einem Grundstück des Kommunalunternehmens (KU) Stadtwerke Gemünden a.Main. Die Zusage bzw. Genehmigung zur Nutzung des Grundstücks für diesen Zweck liegt seitens des KU vor.

Der Stromanschluss kann ebenfalls über das KU sichergestellt werden.

Nachdem der Standort für die Sirene festgelegt war, wurde beim Landratsamt Main-Spessart angefragt, ob es hier baurechtliche Vorgaben z.B. im Hinblick auf Immissionsschutz gibt. Entsprechende Vorgaben gibt es nicht.

Nach Prüfung und Wertung des Angebots der Fa. Leicht Funktechnik beläuft sich der Angebotspreis auf **45.654,09 € brutto**.

Unter der Haushaltsstelle **1.1391.9630** stehen entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung.

Die Verwaltung schlägt vor, den Bieter Leicht Funktechnik GmbH, Industriestraße 8, 97249 Eisingen mit der o. g. Bauleistung in Höhe von **45.654,09 €** zu beauftragen.

Auf Nachfrage bestehen keine Fragen seitens des Gremiums.
Sodann fasst das Gremium folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit 25 Stimmen gegen 0 Stimmen, den Auftrag für den Neubau der Sirene inkl. Katastrophenschutzwarnmöglichkeit im Eselspfad an die Firma Leicht Funktechnik zum Angebotspreis von 45.654,09 € zu vergeben.

**TOP 09 Bauleitplanung;
Antrag des Wandervereins Langenprozelten zur Prüfung einer Aufstellung
eines Bebauungsplans für die Nutzungserweiterung der 7-Tannen-Hütte
zu einer Trekkinghütte mit Übernachtungsplätzen;
Information, Beratung und Beschlussfassung**

Erster Bürgermeister Lippert begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Amtsrat Interwies – Amt Planen und Bauen – und bittet ihn um Vorstellung des Sachverhaltes.

In der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft wurde über den Bauantrag zum Umbau und Nutzungsänderung der 7-Tannen-Hütte zur Trekkinghütte, Erstellen von 6-8 Übernachtungsplätzen, in Form eines Vorbescheides beraten und ein mehrheitlicher Beschluss für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gefasst.

In der Beurteilung der Verwaltung wurde dabei die grundsätzliche Unzulässigkeit mangels Privilegierung des Vorhabens für den Außenbereich prognostiziert. Als Möglichkeit für eine Umsetzung wurde die Zulässigkeit der Baumaßnahme nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 4 BauGB gesehen und erläutert, dass hierfür auch die Teilprivilegierung bestätigt wird.

Aus der Beurteilung der Unteren Bauaufsichtsbehörde ging jedoch hervor, dass diese nicht den Ausführungen der Stadt Gemünden a.Main folgt und das geplante Vorhaben insgesamt keine bauplanungsrechtliche Zulässigkeit aufweist und abzulehnen ist.

Als Lösungsmöglichkeit schlägt die Untere Bauaufsichtsbehörde den Erlass eines Bebauungsplans für diesen Bereich vor, da das Vorhaben sogenannte bodenrechtliche Spannungen auslöst, die ausschließlich, wenn überhaupt, durch die Aufstellung eines Bebauungsplans gelöst werden könnten.

Der Wanderverein Langenprozelten stellte daraufhin einen Antrag an die Stadt Gemünden a.Main mit der Bitte um Überprüfung, ob aus städtebaulicher und städtischer Sicht eine bauleitplanerische Lösung möglich und zielführend wäre.

Im Ergebnis der Überprüfung kommt die Verwaltung zu folgender Beurteilung:

- die betroffene Fläche ist in seiner Ausdehnung nur sehr begrenzt und beträgt wenige 100 m²
- als Alleinstellungsmerkmal könnte die Schaffung von Baurecht sowohl für den Wanderverein Langenprozelten als auch für die Stadt Gemünden a.Main ein Zugewinn/Mehrwert sein
- es ist die Frage nach der Wirtschaftlichkeit zu beantworten und wie der Benefit und die Kosten der Bauleitplanung verteilt werden
- für die Erstellung einer Bauleitplanung fallen zunächst geschätzte Planungskosten für ein Planungsbüro in Höhe von ca. 2.500 € an, da es sich lediglich um eine sehr kleine Fläche handelt, kann voraussichtlich ein Pauschalbetrag entsprechend vereinbart werden
- zusätzlich werden weitere Kosten für einen naturschutzrechtlichen Beitrag, welcher nach Erfahrungswerten wohl bei ca. 1.500 – 2.000 € liegt, anfallen
- daraus folgend werden wahrscheinlich auch Kosten für den Ausgleich bzw. Ersatzmaßnahmen in der Form von Nistkästen, Baumpflanzung etc. entstehen

- kann der Wanderverein diesbezüglich entsprechende Ausgleichs- bzw. Ersatzflächen zur Verfügung stellen? Das Gespräch diesbezüglich fand statt, bis zum Sitzungsbeginn ging keine Antwort seitens des Wanderverein Langenprozelten ein.
- mit der intensiveren Nutzung der Wanderhütte sowie den entsprechenden Zuwegungen, welche für die Wirtschaftlichkeit an sich auch intensiver genutzt werden müssen, nimmt möglicherweise gleichzeitig auch der „Erholungswert“ des Waldes an sich für den gemeinen Waldbesucher ab

Nach Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile kommt die Verwaltung zum Ergebnis, dass sich aufgrund der nicht unerheblichen Kosten, welche wahrscheinlich nicht vom Wanderverein Langenprozelten übernommen werden, sondern bei der Stadt Gemünden a.Main als Träger der Planungshoheit verbleiben sollen, eine durchaus aufwendige Bauleitplanung sowie die Folgekosten für mögliche Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen nicht zwingend aufdrängen und deren Durchführung daher nicht angestrebt werden sollte.

Darüber hinaus ist nach jetzigem Erkenntnisstand nicht von einem positiven Ausgang eines Bauleitplanverfahrens auszugehen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, keinen Bebauungsplan für die Schaffung von Baurecht im Bereich der 7-Tannen-Hütte.

Stadtrat Rützel begrüßt die Initiative des Wandervereins, die 7-Tannenhütte als Trekkinghütte auszubauen. Er weist das Gremium darauf hin, dass im Bundestag im September ein Gesetzesentwurf im Zuge des „Bauturbo“ beraten und im Herbst beschlossen werden soll, wonach im Außenbereich wahrscheinlich kein Bebauungsplan mehr notwendig wäre. Diese gesetzliche Vorgabenvereinfachung könnte ein Türöffner für die Realisierung des Projekts sein.

Erster Bürgermeister Lippert dankt Stadtrat Rützel für diese Information und ist der Meinung, mit der Entscheidung zu warten, bis das Gesetz verabschiedet ist, um Aufwand und Kosten zu sparen.

Stadtrat Rauscher interessiert, mit welchen Gesamtkosten zu rechnen ist. Amtsrat Interwies erklärt, dass aktuell das Bauleitverfahren, ein Bebauungsplan erfolgen muss. Welche Fachstellen, z.B. unterer Naturschutz, mit eingebunden werden müssen, ist nur zu schätzen, ebenso die geforderten Ausgleichsmaßnahmen, Baumversetzung, Nistkästen usw.

Stadtrat Rauscher betont, dass es bedauerlich wäre, wenn sich die Stadt Gemünden nicht beteiligt. Diese Form der Übernachtungsmöglichkeit ist die Zukunft. Er rechnet damit, dass in sechs Jahren viele derartige Hütten in anderen Regionen entstanden sind und in Gemünden wieder nicht. Stadtrat Rauscher regt an, alle Fördermöglichkeiten zu prüfen und das Projekt nicht vorschnell zu verwerfen. Erster Bürgermeister Lippert sagt, dass das Projekt bei Leader bekannt ist.

Stadtrat Rauscher schlägt vor, heute keinen Beschluss zu fassen, sondern den Tagesordnungspunkt zurückzustellen bis das „Bauturbo-Gesetz“ verabschiedet ist.

Stadtrat Lampert findet das Projekt super und sieht das Projekt zukunftsweisend. Ähnliche Hütten existieren bereits in vielen Regionen, meint Stadtrat Lampert. Die Stadt soll alle

Möglichkeiten ausschöpfen, um die Umsetzung zu unterstützen. Er sieht Risiken, wenn jetzt ein Bebauungsplan erstellt wird. Sollte das Gesetz wie von Stadtratskollegen Rützel beschrieben greifen, könnte die Umsetzung deutlich einfacher werden. Falls dies nicht der Fall sei, müsse man zu gegebener Zeit mit dem Verein über eine gemeinsame Risikoübernahme sprechen. Auch Stadtrat Lampert spricht sich gegen eine heutige Beschlussfassung aus.

Stadtrat Schüssler beziffert die geschätzten Projektkosten auf etwa 5.000 Euro und schlägt vor, mit dem Verein über eine Aufteilung der Kosten zu sprechen. Aufgrund der Information von Stadtratskollegen Rützel ist auch Stadtrat Schüssler dafür, diese Gesetzänderung abzuwarten.

Stadtrat Volpert ist ein Fan von Projekten, die ein Alleinstellungsmerkmal haben. Er plädiert dafür, nicht die „Flinte ins Korn zu werfen“.

Erster Bürgermeister Lippert fasst zusammen, dass sich das Gremium aufgrund der Information von Stadtrat Rützel, weitgehend einig ist, heute keine Entscheidung zu treffen, sondern zu warten bis weitere Informationen vorliegen. Sollte es anschließend keine verwertbaren neuen Erkenntnisse geben, könne weiterhin über das Projekt und eine mögliche Kostenteilung entschieden werden.

Erster Bürgermeister Lippert fragt Stadtrat Rauscher, ob er den Antrag von ihm so werten kann, dass heute keine Beschlussfassung erfolgen soll. Dies wird von Stadtrat Rauscher so bestätigt.

Sodann fasst das Gremium folgenden

Beschluss:

Dem Antrag von Stadtrat Rauscher, den Tagesordnungspunkt 09 heute nicht zu beschließen und zurückzustellen, wird mit 25 Stimmen gegen 0 Stimmen zugestimmt.

Erster Bürgermeister Lippert merkt an, dass auf weitere gesetzliche Regelungen und Informationen seitens des Wandervereins gewartet wird.

TOP 10 Bauleitplanung;
Aufhebung des Bebauungsplans „Kleingemünden-Schulgelände“;
Aufhebungsbeschluss;
Information, Beratung und Beschlussfassung

Amtsrat Interwies gibt den Hinweis, dass in den Unterlagen, welche dem Gremium zur Vorbereitung der Sitzung zur Verfügung gestellt wurden, ein Fehler unterlaufen ist. Es heißt nicht Kleingemünden-Schulstraße sondern Kleingemünden-Schulgelände. Die Unterlagen werden entsprechend geändert und korrekt veröffentlicht.

Der Bebauungsplan „Kleingemünden-Schulgelände“ wurde mittels Stadtratsbeschluss vom 08.01.1971 als Satzung beschlossen. Der genehmigte Bebauungsplan samt Begründung wurde durch öffentliche Auslegung im März 1971 rechtsverbindlich.

Die erste Änderung des Bebauungsplans bezüglich Hochwasserdamm sowie Pausenhofenweiterung wurde mit der Bekanntmachung im Januar 1975 rechtswirksam.

In der Sitzung vom 19.12.1988 beschloss der damalige Stadtrat eine weitere Änderung des Bebauungsplans bezüglich der Nutzung des Rasensportplatzes als Mischgebietsfläche für die Nutzung als Stellplatzfläche für die gegenüberliegende Hotelanlage. Die Bebauungsplanänderung trat im Juli 1993 in Kraft.

Nachdem die Gründe für die Bebauungsplanänderung aus dem Jahre 1993 nicht mehr vorhanden waren, wurde die mit Bekanntmachung vom 16.07.1993 in Kraft getretene Neufassung mittels Satzung aufgehoben. Die Rechtskraft dieser Aufhebungssatzung datiert auf Juli 1997.

Mit der Aufhebung der 2. Änderung und der Rechtskraft der diesbezüglichen Aufhebungssatzung, trat der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Kleingemünden-Schulgelände, 1. Änderung“ wieder in Kraft.

Der Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans umfasst vollständig das Grundstücksareal auf dem die Grund- und Mittelschule, der Kindergarten St. Martin mit seinem temporären Erweiterungsbau, die Schulsporthalle sowie das Schulschwimmbad und die dazugehörigen Außensportanlagen stehen. Insoweit sind die Ziele und der Zweck für den damaligen Aufstellungsbeschluss sowie das eingeleitete Bauleitplanverfahren grundsätzlich als erfüllt anzusehen.

Mir der bereits bestehenden Bebauung sowie den im rechtsverbindlichen Bebauungsplan enthaltenen Festsetzungen, ist eine zusätzliche Bebauung und damit eine Nachverdichtung der Grundstücksfläche nur bedingt bzw. nicht möglich, ohne gegen die Grundzüge der Planung zu verstößen bzw. ein entsprechendes Bauleitplanverfahren durchzuführen zu müssen.

Damit im bestehenden Geltungsbereich eine weitere Innenverdichtung rechtskonform erreicht werden kann, besteht für die Stadt Gemünden a.Main, als Inhaberin der Planungshoheit die Möglichkeit, den rechtsverbindlichen B-Plan ganz oder teilweise aufzuheben oder ihn entsprechend zu ändern.

Wie bereits erwähnt, ist mit der vorhandenen Bebauung der Regelungszweck des Bebauungsplans erfüllt, sodass aus Sicht der Verwaltung aus Gründen der Vereinfachung und der Wirtschaftlichkeit, der Aufhebung des Bebauungsplans „Kleingemünden-Schulgelände“ einen Vorrang vor einer aufwändigeren Bebauungsplanänderung zu geben ist.

Mit der Aufhebung des Bebauungsplans werden künftige Bauvorhaben innerhalb des derzeitigen Geltungsbereiches nicht mehr nach den Festsetzungen des Bebauungsplans beurteilt, sondern nach den Bestimmungen des Einfügens gemäß § 34 BauGB. Dies hat den Vorteil, dass sich die vorhandene und zukünftige Bebauung nach dem orientiert, was in Bezug auf das Maß und die Art der baulichen Nutzung, bereits in der Umgebung vorhanden ist.

Als Verfahrensart schlägt die Verwaltung das Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) als beschleunigtes Verfahren vor.

Die Voraussetzungen des § 13a BauGB liegen insoweit vor, da es sich beim betroffenen Geltungsbereich um eine Fläche handelt, die auch ohne das Vorhandensein eines Bebauungsplans dem Innenbereich zuzuordnen wäre. Der Geltungsbereich wird im Westen

durch die Bebauung des Hofweges, im Norden durch die Bahnstrecke, im Osten durch den Hochwasserdamm und im Süden durch die Bebauung der Häfnergasse begrenzt.

Mit der Aufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans sowie dessen einschränkenden Festsetzungen, kann die betroffene Grundstücksfläche einer Nachverdichtung zugeführt werden.

Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan ist eine zulässige Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 festgesetzt. Die Grundstücksfläche innerhalb des aufzuhebenden Geltungsbereiches beträgt 37.352 m², was eine zulässige GRZ nach den Vorgaben des § 19 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) von ca. 15.000 m² entspricht und deutlich unter der Zulässigkeitsvoraussetzung für ein Verfahren nach § 13a BauGB von 20.000 m² festgesetzter Grundfläche liegt.

Selbst bei einer Erforderlichkeit einer Vorprüfung des Einzelfalls, kann unterstellt werden, dass aufgrund der vorhandenen Festsetzung der Art der baulichen Nutzung mit „SO- Grund u. Hauptschule“, voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu befürchten sind, die in einer Abwägung zu berücksichtigen wären.

Das beschleunigte Verfahren ist ebenfalls nicht ausgeschlossen, da aufgrund der Festsetzungen des Bebauungsplans keine Vorhaben zugelassen sind, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen.

Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete sind genauso wenig erkennbar, wie der Schutz und die Auswirkung von schädlichen Umwelteinwirkungen.

Stadtrat Remelka nimmt ab 20:34 Uhr nicht an der öffentlichen Sitzung teil.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Bebauungsplan „Kleingemünden-Schulgelände“ insgesamt aufzuheben. Gleichzeitig soll die Verwaltung beauftragt werden, das Verfahren mit der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Die Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan „Kleingemünden-Schulgelände“ liegt als **Anlage 4** und die Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplans „Kleingemünden-Schulgelände“ liegt als **Anlage 5** der Original-Niederschrift bei.

Auf Nachfrage bestehen seitens des Gremiums keine Fragen.

Sodann fasst das Gremium, ohne den noch abwesenden Stadtrat Remelka, folgende Beschlüsse:

Beschluss 1:

Der Stadtrat der Stadt Gemünden a.Main stimmt mit 24 gegen 0 Stimmen, der Aufhebung des Bebauungsplans „Kleingemünden-Schulgelände“, in der Satzungsfassung vom 27.06.2025, zu und beauftragt gleichzeitig die Verwaltung, das Bauleitplanverfahren mit der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a i.V.m. § 4a Abs. 2 HS 2 BauGB durchzuführen.

Beschluss 2:

Der Stadtrat der Stadt Gemünden a.Main beschließt mit 24 gegen 0 Stimmen, dass für die Aufhebung des Bebauungsplans „Kleingemünden-Schulgelände“ als Verfahrensart das „beschleunigte Verfahren“ nach § 13a „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ anzuwenden ist.

Stadtrat Risser nimmt ab 20:37 Uhr, nach der Beschlussfassung, nicht an der öffentlichen Sitzung teil.

Amtsrat Interwies verlässt um 20:38 Uhr nach der Beschlussfassung die öffentliche Sitzung.

TOP 11 Bewirtschaftung von Parkflächen entlang der Bahnhofstraße; Information, Beratung und Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Lippert begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Verwaltungsfachwirt Stich – Leiter Amt 2 Sicherheit und Ordnung. Herr Stich steht dem Gremium für Fragen zur Verfügung.

Stadtrat Remelka nimmt ab 20:38 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Stadtrat Risser nimmt ab 20:39 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Gemäß § 6a Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz (StVG) i.V.m. § 10 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) ist die Stadt Gemünden a.Main dazu ermächtigt, für das Parken auf ihren öffentlichen Plätzen und Wegen Gebühren zu erheben.

Die Grundstücke der **Anlage 6** und **Anlage 7** befinden sich im Eigentum der Deutschen Bahn jedoch ist gemäß einer bestehenden Vereinbarung die Stadt Gemünden a.Main zur Nutzung der Parkflächen berechtigt und für den Unterhalt dieser Flächen verantwortlich.

Die in der **Anlage 8** dargestellte Fläche befindet sich komplett im Besitz der Stadt Gemünden a.Main.

Von der Möglichkeit der Parkraumbewirtschaftung wurde im Bereich der in den Anlagen dargestellten Parkflächen in der Bahnhofstraße bisher jedoch kein Gebrauch gemacht.

Die Parkflächen sind bisher nicht oder, wie im Fall der **Anlage 6**, nur durch Parkscheibe beschränkt. Hier können Fahrzeuge von Montag bis Samstag zu entsprechenden Zeiten nur mit Parkscheibe maximal 3 Stunden lang parken.

Bei einer Neuregelung der Parkflächen und einer dazugehörigen geordneten Markierung der Parkflächen handelt es sich auf den Parkflächen der **Anlagen 6 - 8** um insgesamt ca. 100 Parkplätze die aktuell nicht durch die Stadt Gemünden a.Main bewirtschaftet und teilweise auch nicht gesondert geregelt bzw. beschränkt werden.

Aufgrund der anfallenden Unterhaltskosten sowie des Aufwandes für die Parkflächen für die Stadt Gemünden a.Main erscheint eine Bewirtschaftung der Flächen aus Sicht der Verwaltung angemessen zu sein.

Für die vorhandenen Flächen im Bereich der **Anlagen 7 und 8** wird von einer Parkplatzanzahl von rund 80-85 Parkplätzen, je nach Gestaltung und Größe der Parkflächen, ausgegangen.

Hierfür wäre, falls noch nicht vorhanden, eine Markierung und Beschilderung der entsprechenden Parkplätze sowie die Aufstellung von ausreichend Parkautomaten notwendig.

Um gleichzeitig einen erhöhten Parkdruck im Bereich der Friedenstraße (**Anlage 9**) zu reduzieren, kann hier zusätzlich eine Parkdauerbegrenzung auf maximal 3 Stunden mit Parkscheibe angeordnet werden.

Anwohner könnten per gesondertem Parkausweis von dieser Regelung befreit werden.

Die Verwaltung schlägt vor die genannten Flächen in Zukunft wie folgt zu bewirtschaften:

Parkflächen der Anlage 6 (analog zu den Parkflächen in der Innenstadt)

Gebühr: je Stunde 1,00 € (in 5 Cent Schritten abstuifbar)
Die ersten 15 Minuten kostenfrei („Brötchentaste“)

Höchstparkdauer 3.00 Stunden

Parkflächen der Anlagen 7 und 8

Gebühr Tagesticket 2,00 € zusätzlich zur ggf. Parkgebührenregelung wie in Anlage 1

Höchstparkdauer 3 Tage für Tagestickets

Parkflächen der Anlage 9

Gebühr kostenfrei

Höchstparkdauer 3 Stunden mit Parkscheibe

kostenfreie Anwohnerparkausweise befreien von der Höchstparkdauer

alternativ

Gebühr wie für Parkflächen der Anlage 1, kostenpflichtige Anwohnerparkausweise befreien von der Höchstparkdauer

Mit den durch die Bewirtschaftung zu erzielenden Parkgebühreneinnahmen, könnten die Kosten für die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen (Beschaffung von Parkscheinautomaten, Kennzeichnung und Gestaltung der Parkflächen etc.) zur Parkraumbewirtschaftung voraussichtlich in ein bis 2 Jahren (je nach Höhe der Parkgebühren und Frequentierung) amortisiert werden. Darüber hinaus erscheinen diese für den in der Vergangenheit geleisteten und in Zukunft zu leistenden Unterhalt angemessen.

Derzeit würde von einem Beginn für die Parkraumbewirtschaftung vom 01.01.2026 ausgegangen.

Die Parkgebührenordnung würde entsprechend angepasst werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die gem. den **Anlagen 6 – 9** dargestellten Flächen entsprechend zu bewirtschaften und die Verwaltung zu beauftragen die Voraussetzungen dafür möglichst bis 01.01.2026 zu schaffen. Die **Anlagen 6 – 9** sind der Original-Niederschrift beigefügt.

Nach der Vorstellung des Sachverhaltes entsteht eine intensive Diskussion über die vorgeschlagene Einführung von Parkgebühren im Bahnhofsgebiet und dessen Umfeld.

Stadtrat Rützel spricht sich klar gegen eine Gebührenpflicht aus. Er betont, dass Gemünden eine Pendlerstadt ist und viele Berufstätige auf die Parkplätze in Bahnhofsnähe angewiesen sind. Besonders Schichtarbeiter, die teils über Nacht unterwegs sind, würden benachteiligt. Stadtrat Rützel argumentiert weiter, dass dies der Attraktivität der Stadt

schaden würde und die Beratung darüber besser dem neuen Stadtrat ab Mai 2026 überlassen werden sollte.

Zweiter Bürgermeister Herrbach zeigt Verständnis aufgrund der Kostenlage der Stadt, regt jedoch an, praktikable Alternativen wie Wochen-, Monats- oder Jahreskarten zu prüfen. Ihm sind insbesondere die Parkplätze an der Bundesstraße und am Stellwerk wichtig. Durch das Einzeichnen der Parkbuchten, vor allem entlang der Bundesstraße, könnten mehr Parkplätze gewonnen werden, da die Parkenden nicht so großzügig parken können.

Erster Bürgermeister Lippert erinnert daran, dass die Stadt Gemünden a.Main seit Jahrzehnten kostenfreie Parkplätze im Bahnhofsumgriff bereithält, während die Deutsche Bahn vor dem ehemaligen Postgebäude schon lange Gebühren verlangt.

Erster Bürgermeister Lippert betont, dass man als Stadtrat Verantwortung für den Haushalt trage und das Einzeichnen von Parkplätzen ohne Gebührenerhebung schwer vermittelbar ist. Auch müssen Argumente geliefert werden, wenn sich das Gremium gegen die Einführung von Parkgebühren entscheidet.

Stadtrat Volpert war überrascht über die Initiative der Stadtverwaltung und weist auf den Standortvorteil eines kostenlosen Park-and-Ride-Systems hin. Er befürchtet, dass die Einführung von Gebühren zu mehr Parksuchverkehr und Parken entlang der Straße in den Wohngebieten führen könnte.

Stadtrat Rauscher schlägt vor, wenn es nur um die Deckung der Unterhaltskosten geht, fest installierte Radaranlagen zur Finanzierung aufzubauen. Diese amortisieren sich binnen zwei Jahren, meint er. Erster Bürgermeister Lippert zweifelt an der schnellen Amortisation dieser Einnahmequelle.

Stadtrat Schüssler könnte sich Gebühren am Parkplatz gegenüber Praxis Dr. Seltsam vorstellen, spricht sich jedoch gegen eine Bewirtschaftung der Bahnhofsparkplätze 2 und 3 aus, um Pendler nicht zu verdrängen.

Stadtrat Aulbach schlägt für die Bahnhofstraße eine Kurzzeitparkzone mit gleichen Gebühren wie in der Innenstadt vor und kritisiert die politische Zurückhaltung von Stadtratskollegen Rützel aufgrund der Neuwahl im März 2026.

Stadtrat Remelka warnt vor zusätzlichem Parksuchverkehr und Zuparken der engen Seitenstraßen. Er fordert entsprechende Maßnahmen, insbesondere in der Friedenstraße. Die Maßnahme wird sein, dass überall Parkverbote angeordnet werden, antwortet Erster Bürgermeister Lippert.

Stadträtin Poracky weist auf die erst im März 2025 gefasste neue Regelung hin, wonach E-Autos drei Stunden kostenfrei parken dürfen. Sie lehnt die Parkgebühren in allen vorgeschlagenen Bereichen ab. Das Defizit sollte nicht mit „Verbrennern“ ausgeglichen werden. Erster Bürgermeister erinnert daran, dass diese E-Auto-Parkregelung eine gesetzliche Vorgabe ist und die Stadt keinen Einfluss darauf hatte.

Dritter Bürgermeister Stich schlägt vor, „den Ball an die Fraktionen zurückzuspielen“, um eigene Vorschläge auszuarbeiten. Dieser Vorschlag findet Zustimmung bei Erstem Bürgermeister Lippert. Die Fraktionen können ihre eigenen Vorschläge zum Defizitausgleich zur Haushaltsberatung 2026 vorlegen.

Dritter Bürgermeister Stich fragt, wie sich die Zuständigkeit des Kreisseniorencentrums und der Bereitstellung von Parkplätzen für Mitarbeiter verhält. Jeder Häuslebauer müsse Parkfläche zur Verfügung stellen, warum der Landkreis als Eigentümer des Kreisseniorencentrums nicht. Erster Bürgermeister Lippert gibt zu bedenken, dass das Kreisseniorencenter 50 Jahre alt ist. Bei einem Neubau würden andere Vorgaben gelten.

Stadtrat Wiltschko fragt nach den geschätzten Gesamtkosten. Erster Bürgermeister Lippert erklärt, dass für die Parkautomaten keine aufwändigen Baumaßnahmen nötig werden, da die Automaten solarbetrieben sind. Die Geräte kosten etwa 6.000 Euro pro Stück, insgesamt wären rund sieben bis acht Parkautomaten nötig.

Stadtrat Heilenthal äußert Sicherheitsbedenken beim Parken entlang der Bundesstraße und verweist auf die besondere Belastung sozial schwächerer und älterer Personen.

Stadtrat Fella sieht einen Widerspruch und kritisiert die Ungleichbehandlung, da Wohnmobile öffentliche Stellflächen dauerhaft kostenfrei nutzen, einige an 250 Tagen im Jahr, während Berufspendler und Arztbesucher zur Kasse gebeten werden sollen. Auf Nachfrage von Ersten Bürgermeister Lippert nennt Stadtrat Fella als Beispiele zwei bis drei Wohnmobile/Anhänger auf öffentlichem Parkplatz Tannenwäldchen, Parkplatz nach Gasthaus Linde unter der Brücke.

Erster Bürgermeister Lippert stellt fest, dass die Meinungen im Gremium stark auseinandergehen: Von der kompletten Ablehnung über differenzierte Vorschläge bis hin zu sozialen Bedenken.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, fasst das Gremium folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit 7 Stimmen gegen 18 Stimmen, die Verwaltung mit der Schaffung der Voraussetzungen zur Umsetzung einer Parkraumbewirtschaftung im Bereich der Bahnhofstraße, Wernfelder Strasse und Friedenstrasse wie vorgestellt zu beauftragen, mit dem Ziel die Parkraumbewirtschaftung am 01.01.2026 in Kraft zu setzen.

Somit findet keine Parkraumbewirtschaftung im Bereich der Bahnhofstraße, Wernfelder Straße und Friedenstraße statt.

TOP 12 Anfragen nach § 31 der GeschO

12.1

Stadtrat Rauscher fragt an, ob in Langenprozelten am Radweg beim Anglerheim bei den zwei Sitzgruppen, ein Abfallkorb aufgestellt werden kann. Er wurde von Bürgern angesprochen, dass Radfahrer vor dem Weiterfahren sich ihres Mülls entledigen. Aufgrund des fehlenden Abfallbehälters sammeln die Bürger diesen Müll ein und entsorgen ihn über die eigene Restmülltonne.

Erster Bürgermeister Lippert wird dies dem städtischen Bauhof weiterleiten.

12.2

Stadtrat Volpert spricht das zügige Vorangehen der Baustelle Nahversorgungszentrum an. Er hat am 07.03.2025 den Antrag gestellt, zu prüfen, ob ein barrierefreier Zugang von der Friedenstraße runter möglich ist.

Erster Bürgermeister Lippert antwortet, dass der Planer dabei ist, es liegt noch kein Ergebnis vor.

12.3

Stadtrat Schüssler bezieht sich auf die Empfehlung des Deutschen Städtetags Wasser in Industrie, Gewerbe und Kommunen zu sparen, aufgrund der anhaltenden Trockenheit. Er fragt an, ob die Stadt Gemünden a.Main Maßnahmen zum Wassersparen anordnet.

Es gibt seitens der Stadt Gemünden keine Maßnahmen, das ist Sache des Kommunalunternehmen Stadtwerke, sagt Erster Bürgermeister Lippert. Wassersparen muss man nicht anordnen, das ist Bürgerpflicht, ergänzt Erster Bürgermeister Lippert.

12.4

Stadtrat Risser fragt, was die Stadt Gemünden gegen die enorme Hitzeentwicklung in der Musikschule unternimmt. Die Schüler und Lehrkräfte werden der Hitze ausgesetzt und es werden keine Klimageräte angeschafft.

Erster Bürgermeister Lippert fragt, wo Stadtrat Risser diese falschen Informationen hennimmt. Bei diesen Temperaturen sind alle Schulen, die Musikschule, das Rathaus warm. Jedes Gebäude, das keine Klimaanlage hat, ist derzeit warm. Die Musikschule ist nicht städtisch, merkt Erster Bürgermeister an. Er ist zweiter Vorsitzender der Musikschule, wenn die Musikschule an ihn herantritt, dann wird eine Lösung gesucht.

12.5

Stadtrat Aulbach spricht die notwendige Baumaßnahme Sinnbrücke Häfnergasse an und fragt, wie die Vorschläge der Kostenberechnungen sind und wann die Baumaßnahme Klinikstraße stattfinden soll.

Erster Bürgermeister Lippert antwortet, dass der Beschluss lautete, dass der Planer berechnet, welche Variante möglicherweise kostengünstiger ist, eine Behelfsbrücke oder die Sinnbrücke als endgültige Variante. Diese Information wird durch das Bauamt in Erfahrung gebracht und mitgeteilt.

12.6

Stadtrat Remelka spricht die Kostensteigerung im Museum an und fragt, ob es sein kann, dass die Besucherzahlen wieder den Stand vor Corona haben und es im letzten Jahr ein Kabelbrand gab, weshalb die Kosten so hoch sind.

Das kann sein, antwortet Erster Bürgermeister Lippert.

12.7

Stadtrat Lampert fragt, wie weit die Umstellungsmaßnahmen der Straßenbeleuchtung auf LED ist.

Erster Bürgermeister Lippert erklärt, dass vor kurzem die Unterlagen der Förderbehörde vorgelegt werden mussten. Er geht davon aus, dass jetzt der Förderbescheid erteilt werden könne, damit die Maßnahme begonnen werden kann.

Ende der Sitzung: 21:27 Uhr


Lippert
Erster Bürgermeister


Hörnig
Protokollantin

STADT GEMÜNDEN A.MAIN



Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2024

Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2024

A: Allgemeines

Gemäß Art. 102 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Die Jahresrechnung umfasst gem. § 77 der Kommunalen Haushaltsverordnung (KommHV-Kameralistik) den kassenmäßigen Abschluss (§ 78 KommHV-Kameralistik) und die Haushaltsrechnung (§ 79 KommHV-Kameralistik).

Mit dem kassenmäßigen Abschluss (§ 78 KommHV-Kameralistik) legt die Kasse Rechenschaft gegenüber der anordnungsberechtigten Verwaltung ab, inwieweit sie die ihr im abgelaufenen Haushalt Jahr erteilten Anordnungen erfüllt hat.

Die Haushaltsrechnung (§ 79 KommHV-Kameralistik) enthält die Ergebnisse des kassenmäßigen Abschlusses und gibt darüber hinaus Aufschluss über die Ausführung des Haushaltsplans, die Bildung von Haushaltsresten und über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushalt Jahr. Sie ist als Sollabschluss gestaltet.

Das Wesen der Sollrechnung besteht darin, dass sie der Ermittlung des Jahresergebnisses die Beträge zugrunde legt, die im Abrechnungszeitraum zu Soll des laufenden Haushaltjahrs gestellt (also rechtlich fällig geworden) sind, für die also die Kasse eine Kassenanordnung zur Vereinnahmung oder Verausgabung erhalten hat.

Aus der Rechnungslegung muss ersichtlich sein, wie der Haushaltsplan im Haushalt Jahr ausgeführt wurde, welche Einnahmen und Ausgaben angeordnet wurden, ob die Planansätze zur Aufgabenerfüllung ausreichten oder ob zusätzliche Ausgabemittel bereitgestellt werden mussten und ob die Verwaltung sich an die gegebenen Ausgabeermächtigungen gehalten hat. Schließlich ist auch noch das Ergebnis der Haushaltswirtschaft – Überschuss oder Fehlbetrag – darzustellen.

Im vorliegenden Rechenschaftsbericht, der der Jahresrechnung beizufügen ist (§ 77 Abs. 2 Nr. 5 KommHV-Kameralistik), werden Erläuterungen zur Jahresrechnung gegeben (Art. 102 Abs. 1 Satz 4 GO).

B: Der Haushaltsplan 2024

Der Haushaltsplan für 2024 wurde am 06.05.2024 vom Stadtrat verabschiedet.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 wurde mit der Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 37 der Stadt Gemünden am 13.09.2024 rückwirkend zum 01.01.2024 rechtskräftig. Einwendungen während der öffentlichen Auflage wurden nicht erhoben.

	Haushaltsplan 2024
Verwaltungshaushalt Einnahmen/Ausgaben	24.848.000 €
Vermögenshaushalt Einnahmen/Ausgaben	8.463.900 €
Gesamt	33.311.900 €

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurden auf 1.083.450 € festgesetzt.

Im Vermögenshaushalt der Stadt Gemünden a. Main wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.635.000 € festgesetzt:

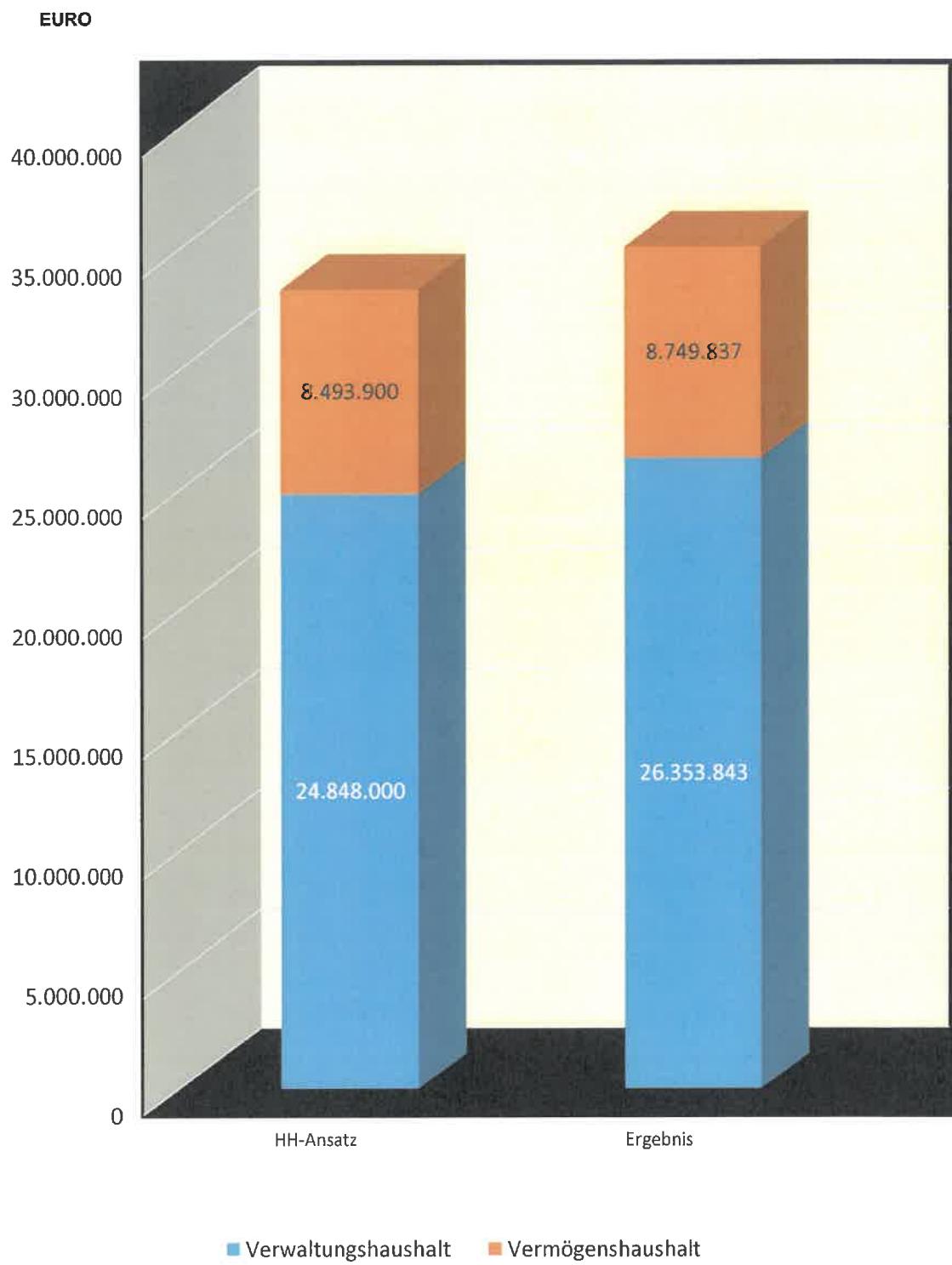
1.1311.9357	Feuerwehr Gemünden, Mannschaftstransportwagen	„2025“	90.000
1.1311.9357	Feuerwehr Hofstetten, Tragkraftspritzenfahrzeug	„2025“	180.000
1.4641.9451	Kindergarten St. Martin Gemünden, Baukosten	„2025“	2.400.000 €
1.4641.9491	Kindergarten St. Martin Gemünden, Baunebenkosten	„2025“	265.000 €
1.4641.9631	Kindergarten St. Martin Gemünden, Betriebst. Anlagen	„2025“	1.000.000 €
1.4641.9451	Kindergarten St. Martin Gemünden, Baukosten	„2026“	350.000 €
1.4641.9491	Kindergarten St. Martin Gemünden, Baunebenkosten	„2026“	100.000 €
1.4641.9631	Kindergarten St. Martin Gemünden, Betriebst. Anlagen	„2026“	250.000 €

C. Die Jahresrechnung 2024

I. Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2024

	Verwaltungshaushalt (VwH)	Vermögenshaushalt (VmH)	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	26.373.611,64	6.344.872,34	32.718.483,98
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	3.413.700,00	3.413.700,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	- 1.008.735,18	- 1.008.735,18
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	- 19.769,02	0,00	- 19.769,02
Bereinigte Solleinnahmen	26.353.842,62	8.749.837,16	35.103.679,78
Soll-Ausgaben	26.353.842,62	4.677.919,69	31.031.762,31
darin enthalten			
Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.028.398,32		1.028.398,32
Überschuss gem. §79 Abs.3 Satz 2		1.136.794,09	1.136.794,09
KommHV-Kameralistik			
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	4.343.300,00	4.343.300,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	- 409.177,10	- 409.177,10
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	137.794,57	137.794,57
Bereinigte Sollausgaben	26.353.842,62	8.750.051,41	35.103.679,78
Etwiger Unterschied			
Bereinigter Solleinnahmen			
./. bereinigte Sollausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

Entwicklung Gesamthaushalt 2024



II. Nachweis der Haushaltsreste, die in das Haushaltsjahr 2025 übertragen wurden (Beschluss StR ÖS Nr. 09 vom 19.05.2025)

II.1 Haushaltseinnahmereste (HER)

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltseinnahmereste NEU - EUR -	Haushaltseinnahmereste, die in das RJ 2025 zu übertragen sind - EUR -
Haushaltseinnahmereste (HER)			
1.1311.3610	Feuerwehr Gemünden, Investitionszuweisungen Land, Förderung der Digitalen Alarmierung	107.000	107.000
1.1321.3610	Feuerwehr Wernfeld, Investitionszuweisungen Land, Fahrzeugbeschaffung	47.800	47.800
1.1391.3610	Brandschutz Sirenen, Investitionszuweisungen Land	67.250	67.250
1.2111.3610	Grundschule Gemünden, Investitionszuweisungen Land	53.900	53.900
1.2113.3610	Grundschule Langenprozelten, Investitionszuweisungen Land	24.000	24.000
1.2130.3612	Mittelschule Gemünden, Investitionszuweisungen Land, Schulausstattung Digitalisierung	61.000	61.000
1.2130.3613	Mittelschule Gemünden, Investitionszuweisungen Land, Digitalisierung über KIP-S	410.000	410.000
1.4641.3610	Kita St. Martin Gemünden, Investitionszuweisungen Land	750.000	500.000
1.5925.3610	Erlebnisweg Wasser erleben, Investitionszuweisungen	2.500	2.500
1.5927.3640	Erlebnisweg Wasser erleben, Förderung Allianz Main Werntal	2.000	2.000
1.6301.3610	Gemeindestraßen, Investitionszuweisungen nach dem GVFG	130.000	130.000
1.6320.3610	Gemeindestraßen Straßenbau Langenprozelten, Investitionszuweisungen vom Land	265.000	265.000
1.6481.3620	Mainbrücke, Investitionszuweisung vom Landkreis	23.162	23.000
1.6487.3601	Bogenbrücke Schaippach, Investitionszuweisungen Bund	200.000	200.000
1.6701.3610	Umrüstung auf LED-Straßenbeleuchtung, Investitionszuweisung Land	270.000	270.000
1.7210.3660	Altlastenuntersuchung Weißensteinstraße	100.000	0
1.7901.3640	Fremdenverkehr Wandertafeln, Förderung LAG Spessart	1.800	1.800
1.8180.3610	Breitbanderschließung Rathaus	1.450	0
1.8180.3670	Breitbanderschließung Hofstetten	165.000	165.000
1.8891.3401	Veräußerung unbebauter Grundstücke	30.945	0
1.8891.3403	Veräußerung unbebauter Grundstücke Mühlwiesen II	450.000	0
1.8891.3520	Erschließungsbeiträge für Mühlwiesen II	70.000	70.000

1.8891.3650	Investitionszuschuss KU für Mühlwiesen II	21.805	21.800
1.9121.3776	Kreditaufnahmen	2.152.700	2.152.700
	Summe:	5.407.312	4.574.750

Haushalts-stelle	Bezeichnung der Maßnahme	Haushalts-ausgabe-reste NEU - EUR -	Haushalts-ausgabe-reste aus Vorjah- ren - EUR -	Haushalts-ausgabe- reste, die in das RJ 2025 zu übertra- gen sind - EUR -
Haushaltsausgabereste (HAR)				
1.0601.9351	EDV-Anlage, Zimmerausstattung	639		600
1.0601.9352	EDV-Anlage, Arbeitsgeräte und Maschinen	38.286		38.200
1.0601.9631	EDV-Anlage, Betriebstechnische Anlagen	2.792		0
1.0681.9351	Rathaus, Zimmerausstattung	22.945		22.900
1.0681.9359	Rathaus, Erwerb beweglichen Anlagevermögens	14.900	11.900	0
1.0681.9450	Rathaus, Sanierung	12.802		12.000
1.0681.9491	Rathaus, Baunebenkosten der Sanierung	22.569		10.000
1.0681.9631	Rathaus, Betriebstechnische Anlagen	35.021		35.000
1.1311.9352	FFW Gemünden, Arbeitsgeräte und Maschinen	17.700		0
1.1311.9353	FFW Gemünden, Werkstatteinrichtung	1.491		0
1.1311.9357	FFW Gemünden, Mannschaftstransportfahrzeug	35.000		35.000
1.1311.9359	FFW Gemünden, Ausrüstungsgegenstände	214.802		214.800
1.1311.9491	FFW Gemünden, Baunebenkosten		2.101	0
1.1311.9630	FFW Gemünden, Gebäudeleittechnikschränke und Gasbrenner		30.108	16.000
1.1311.9631	FFW Gemünden, Gebäudeleittechnik		50.000	50.000
1.1312.9630	FFW Adelsberg, Gasheizung		16.000	0
1.1313.9493	FFW Hofstetten, Baunebenkosten		40.000	0
1.1314.9359	FFW Seifriedsburg, Faltbehälter		2.500	0
1.1316.9352	FFW Langenprozelten, Systemtrenner		886	0
1.1317.9630	FFW Schaippach, Blitzschutz	19.807		0
1.1319.9352	FFW Harrbach, Druckbegrenzungsventil	1.000		0
1.1320.9352	FFW Aschenroth, Funkgeräte und Druckbegrenzungsventil	4.600		4.600
1.1321.9357	FFW Wernfeld, Fahrzeugbeschaffung	17.667		15.000
1.1391.9630	Sonderförderprogramm Sirenen	3.500		3.500
1.1431.9321	Hochwasserschutz, Seifriedsburg & Neutzenbrunn, Grunderwerb		35.000	35.000
1.1431.9504	Hochwasserschutz, Außengebietsableitung Neutzenbrunn	15.000		15.000

1.1431.9591	Hochwasserschutz, Außengebietsableitung Seifriedsburg, Baunebenkosten	20.000		20.000
1.2111.9351	Grundschule Gemünden, Mobiliar	3.790		0
1.2111.9352	Grundschule Gemünden, Arbeitsgeräte und Maschinen	2.353		2.300
1.2111.9356	Grundschule Gemünden, Grundausstattung Spielhaus		643	0
1.2111.9359	Grundschule Gemünden, Digitalpakt Schule IT-Ausstattung		9.200	0
1.2111.9631	Grundschule Gemünden, Digitalisierung		50.000	0
1.2111.9632	Grundschule Gemünden, Türsprechchanlage	3.000	2.000	5.000
1.2111.9634	Grundschule Gemünden, TK-Anlagenerweiterung		521	0
1.2112.9352	Grundschule Wernfeld, Arbeitsgeräte und Maschinen	1.485		0
1.2112.9356	Grundschule Wernfeld, Beton-Tischtennisplatte	3.000		0
1.2112.9450	Grundschule Wernfeld, Gartenhaus	3.000		3.000
1.2113.9352	Grundschule Langenprozelten, Arbeitsgeräte und Maschinen	3.077		0
1.2113.9356	Grundschule Langenprozelten, Schulausstattung	2.071		0
1.2113.9451	Grundschule Langenprozelten, Umbauarbeiten	496		0
1.2113.9631	Grundschule Langenprozelten, Sprechchanlage		4.000	4.000
1.2113.9632	Grundschule Langenprozelten, Netzwerkschrank inkl. Verkabelung		700	700
1.2130.9352	Mittelschule Gemünden, IT-Ausstattung	31.309		15.000
1.2130.9453	Mittelschule Gemünden, Umbau Digitalisierung über KIP-S	174.800		174.800
1.2130.9454	Mittelschule Gemünden, Sanierungsmaßnahme über FAG	380.823		380.000
1.2130.9493	Mittelschule Gemünden, Digitalisierung, Baunebenkosten KIP-S	30.245		30.000
1.2130.9494	Mittelschule Gemünden, Baunebenkosten über FAG	30.051		30.000
1.2130.9631	Mittelschule Gemünden, Schulausstattung Digitalisierung		50.000	0
1.2130.9634	Mittelschule Gemünden, TK-Anlagenerweiterung		8.000	0
1.3440.9352	Stadtarchiv, IT-Ausstattung	1.300		0
1.3500.9352	Volkshochschule, IT-Ausstattung	2.545		0
1.3500.9631	Volkshochschule, Netzwerkschrank inkl. Verkabelung	12.400	700	0
1.3604.9450	Ronkarzgarten, Streuobstallee		6.000	0
1.3703.9491	Kirche Aschenroth, Sanierung Baunebenkosten	5.000		5.000
1.4351.9450	Obdachlosenunterkunft		100.000	50.000
1.4351.9491	Obdachlosenunterkunft, Baunebenkosten		3.000	0
1.4600.9359	Spielplätze, Spielgeräte	1.044		0
1.4601.9460	Einrichtung der Jugendarbeit		100.000	50.000
1.4641.9352	Kita St. Martin Gemünden, IT-Ausstattung	2.500	1.794	4.200

1.4641.9451	Kita St. Martin Gemünden, Neubau Kindergarten	750.000		750.000
1.4641.9453	Kita St. Martin Gemünden, Sportgelände		2.046	0
1.4641.9491	Kita St. Martin Gemünden, Baunebenkosten	50.649		50.000
1.4641.9493	Kita St. Martin Gemünden, Sportgelände Baunebenkosten	7.527		0
1.4641.9494	Kita St. Martin Gemünden, Hort, Baunebenkosten	10.000		10.000
1.4641.9631	Kita St. Martin Gemünden, Betriebstechnische Anlagen	750.000		750.000
1.4641.9632	Kita St. Martin Gemünden, Netzwerkschrank	1.400		1.400
1.4642.9351	Kita Seifriedsburg, Zimmerausstattungen	8.500		5.000
1.4642.9352	Kita Seifriedsburg, Notebooks für Gruppenarbeit	2.500	1.100	0
1.4642.9359	Kita Seifriedsburg, Spielgeräte	744		0
1.4642.9631	Kita Seifriedsburg, Sprechanlage und Montage	4.300		4.300
1.4642.9632	Kita Seifriedsburg, Netzwerkschrank inkl. Verkabelung	700		700
1.4643.9352	Kita Adelsberg, Notebooks für Gruppenarbeit	1.012		0
1.4643.9359	Kita Adelsberg, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.215		1.000
1.4643.9491	Kita Adelsberg, energetische Sanierung	30.000		30.000
1.4643.9631	Kita Adelsberg, Sprechanlage	4.300		4.300
1.4643.9632	Kita Adelsberg, Netzwerkschrank inkl. Verkabelung	700		700
1.4644.9351	Kita Langenprozelten, Zimmerausstattungen	10.060		0
1.4644.9352	Kita Langenprozelten, Notebooks für Gruppenarbeit	1.112		0
1.4644.9356	Kita Langenprozelten, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	458		0
1.4644.9359	Kita Langenprozelten, Klettergerüst	0	7.077	0
1.4644.9491	Kita Langenprozelten, Baunebenkosten Hochbau		1.500	0
1.4644.9631	Kita Langenprozelten, Sprechanlage	4.300		4.300
1.4644.9632	Kita Langenprozelten, Netzwerkschrank inkl. Verkabelung	700		700
1.4649.9451	Sonstige Kindergärten, Kita Hofstetten, Markise	143		0
1.5531.9883	Investitionsförderung für Sportvereine, ESV Bavaria Gemünden	1.500		1.500
1.5601.9491	Freizeitareal Weißensteinstraße, Baunebenkosten	0	12.700	12.700
1.5701.9352	Freibad Saaleinsel, IT-Ausstattung	175		0
1.5701.9631	Freibad Saaleinsel, Netzwerkschrank	11.446		0
1.5702.9352	Drei-Flüsse-Bad, IT-Ausstattung	140		0
1.5702.9451	Drei-Flüsse-Bad, Betonsanierung	24.926		0
1.5831.9352	Park- und Grünflächen, Arbeitsgeräte und Maschinen	439		0
1.5831.9460	Park- und Grünflächen, Wassertretanlage Mühlbach	3.000		3.000

1.5911.9352	Campingplatz, IT-Ausstattung	8.000		0
1.5911.9451	Campingplatz, Blitzschutz	67.000		0
1.5911.9591	Campingplatz, Nebenkosten Umgestaltung	59.500		40.000
1.5925.9590	Erlebnisweg Wasser erleben Main-Werntal	5.000		5.000
1.5927.9460	Erlebnisweg Wasser erleben, Wassertretanlage und Infotafel Wernfeld		4.000	4.000
1.5927.9590	Erlebnisweg Wasser erleben, Planungskosten	80.000		80.000
1.6100.9491	Planungskosten Bahnhofsvorplatz		13.700	13.700
1.6100.9493	Planungskosten ISEK	146		0
1.6301.9320	Straßenbau Gemünden, Erwerb von Grundstücken	10.000		0
1.6301.9504	Straßenbau Gemünden, Burgweg	25.000		25.000
1.6301.9505	Straßenbau Gemünden, Mainblickstraße	133.172		133.000
1.6301.9508	Straßenbau Gemünden, Parkleitsystem	4.000		4.000
1.6301.9509	Straßenbau Gemünden, Bergstraße	70.000		70.000
1.6301.9594	Straßenbau Gemünden, Burgweg Baunebenkosten	5.000		5.000
1.6301.9595	Straßenbau Gemünden, Mainblickstraße Bau-nebenkosten	6.381		6.300
1.6301.9596	Straßenbau Gemünden, St. Bruno-Straße BA I+II Baunebenkosten	30.000		30.000
1.6301.9597	Straßenbau Gemünden, Obertorstraße Baunebenkosten	19.925		19.900
1.6320.9503	Fußweg Gewerbegebiet Langenprozelten	275.827		275.000
1.6320.9593	Fußweg Gewerbegebiet Langenprozelten, Bau-nebenkosten	10.108		10.000
1.6330.9501	Oberdorfstraße Wernfeld, Sanierung	100.000		100.000
1.6330.9591	Oberdorfstraße Wernfeld, Baunebenkosten	60.000		60.000
1.6481.9591	Mainbrücke, Baunebenkosten	20.930		20.900
1.6487.9591	Bogenbrücke Schaippach	24.541		24.500
1.6489.9591	Brücke Häfnergasse, Baunebenkosten	99.604		99.500
1.6701.9612	Straßenbeleuchtung, Treppenaufgang Straßenquerung Bahnhof	2.700		2.700
1.6701.9618	Straßenbeleuchtung, Umrüstung auf LED	300.000		300.000
1.6711.9610	Straßenbeleuchtung Hofstetten		46.200	45.000
1.6751.9630	Streusalzsilo		50.000	50.000
1.6811.9491	Treppenturm Lindenwiese; Baunebenkosten		10.000	10.000
1.7210.9590	Altlastenuntersuchung Weißensteinstraße	100.000		0
1.7621.9491	Scherenberghalle, Sanierungsplanung		224.735	224.000
1.7691.9631	Kultur- und Vereinshaus, Sprechsanlage und Schließsystem	2.994		2.900
1.7701.9357	Fuhrpark Bauhof, Fahrzeugbeschaffung	266.670		266.000
1.7711.9352	Bauhof, Austausch mobiler Endgeräte, Ersatzbeschaffungen	15.338		15.300
1.7901.9356	Fremdenverkehr, Marktschirme	558		0
1.7901.9451	Fremdenverkehr, Wandertafeln		3.000	3.000
1.7901.9452	Fremdenverkehr, Europäischer Kulturweg Wernfeld		17.000	17.000

1.7901.9453	Fremdenverkehr, Digitale Infotafel	12.000		12.000
1.8180.9502	Breitbanderschließung Hofstetten	11.750		11.700
1.8579.9321	Forstwirtschaft, Erwerb unbebauter Grundstücke	14.167		5.000
1.8579.9352	Forstwirtschaft, Arbeitsgeräte und Maschinen	599		0
1.8579.9357	Forstwirtschaft, Beschaffung von Fahrzeugen	24.076		24.000
1.8800.9631	Allg. Grundvermögen, Blitzschutz	72.500	70.758	10.000
1.8891.9321	Allg. Grundvermögen, Erwerb unbebaute Grundstücke	40.520		0
1.8891.9322	Allg. Grundvermögen, Erwerb bebauter Grundstücke	64.896		0
1.8891.9591	Mühlwiesen II, Baunebenkosten	92.974		0
1.9121.9716	Ordentliche Tilgungsausgaben LfA-Förderbank, BayernLabo	110.187		0
	Summe:	5.122.819	988.869	4.935.600

III. Entwicklung der Haushaltsüberschüsse/-Fehlbeträge der letzten 10 Jahre:

<u>Jahr</u>	<u>- € -</u>	<u>Deckung im HJ</u>
2015	+ 307.568	-
2016	+ 1.461.488	-
2017	+ 1.171.856	-
2018	+ 2.040.056	-
2019	+ 1.912.124	-
2020	+ 825.053	-
2021	+ 908.114	-
2022	- 1.144.591	-
2023	+ 2.611.054	-
2024	+ 1.136.794	-

IV. Entwicklung der freien Finanzspanne (fF) in den letzten 10 Jahren:

Rechnungsjahr	Zuführung zum VermögHh. - € -	./. Mindestzuführung (Grp.-Nr.97 – Tilgung) - € -	Freie Finanzspanne (fF) - € -
2015	1.985.914	722.752	1.263.166
2016	2.965.177	717.769	2.247.408
2017	3.393.867	704.240	2.689.627
2018	2.622.890	631.170	1.991.720
2019	1.199.356	868.558	330.798
2020	2.440.234	641.682	1.798.552
2021	2.334.826	656.340	1.678.486
2022	2.620.975	620.852	2.000.123
2023	2.095.197	530.849	1.564.348
2024	1.028.398	669.146	359.252

V. Schulden – Rücklagen – Vermögen

V.1 Übersicht über die Schulden

Schulden aus Krediten vom	Stand zum 31.12.2023	Kreditaufnahmen 2024	Tilgungen 2024	Stand zum 31.12.2024
a) Bund	0	0	0	0
b) Land	0	0	0	0
c) Kreditmarkt	2.670.945	0	669.146	2.001.799
Gesamtsumme Schulden	2.670.945	0	669.146	2.001.799

Aufgrund der letzten amtlichen EWZ per 31.12.2023 mit 10.012 Einwohnern beträgt die Pro-Kopf-Ver-schuldung 199,93 € (VJ: 295,18 €), LD: 801 € (per 31.12.2023)

V.2 Übersicht über die Rücklagen

	Stand zum 31.12.2023	Zugänge 2024	Abgänge 2024	Stand zum 31.12.2024
1. Allgemeine Rücklage	3.702.541	1.136.794	3.202.540	1.636.795
2. Sonderrücklage	40.311	0	0	40.311
Gesamtsumme der Rücklagen	3.742.852	2.611.054	3.202.540	1.677.106

Mit diesem Rücklagenbestand (ohne Soll-Überschuss) ist die in der Anlage zur Jahresrechnung gem. § 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV-Kameralistik ermittelte Mindestrücklage (Durchschnitt der Ausgaben des VerwHh der letzten 3 Haushaltsjahre – 2021 bis 2023 – und davon 1 v. H.) von 234.988 € nachgewiesen.

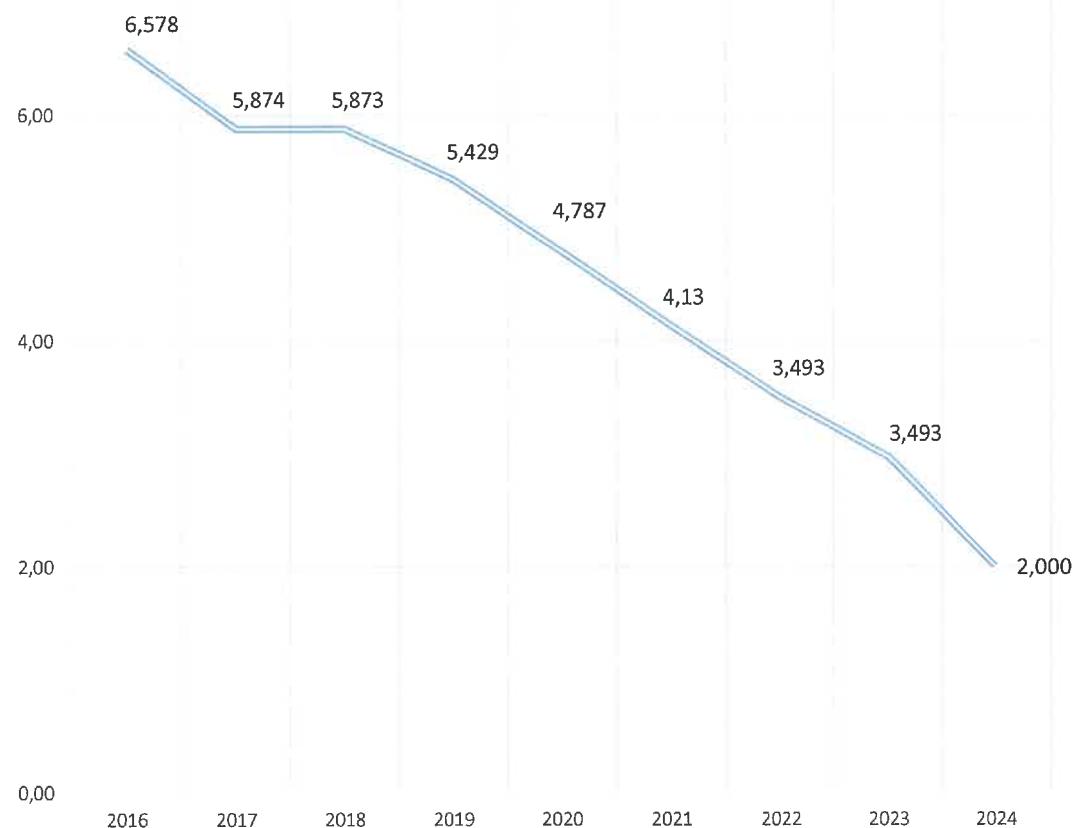
V.3 Vermögen

Das Vermögen ist bis zum 31.12.2023 erfasst und beträgt gemäß § 76 KommHV-Kameralistik:

	Stand zu Beginn des HJ 2023	Zugang	Abgang	Stand am Ende des HJ 2023
	- 1.000 € -			
a) Vermögen nach § 76 Abs.1 KommHV-Kameralistik (Finanz- und Geldanlagen)	3.877	2.008	1.687	4.199
b) Vermögen nach § 76 Abs. 2 u. 4 KommHV-Kameralistik (Kosten rechnende Einrichtungen u. übriges Vermögen)	1.72.023	2.784	587	174.220
<u>Abzüglich aufgelaufene Afa:</u>	81.812	2.981	0	84.793
Gesamtvermögen:	94.088	1.811	2.274	93.625

Die Vermögensbewegungen im RJ 2024 werden im November 2025 erfasst.

ENTWICKLUNG DER SCHULDEN



D. Die Entwicklung des Haushaltes 2024

I. Verwaltungshaushalt

I.1 Entwicklung nach Einzelplänen -

		Haushalts-Ansatz - € -	RE - € -	+mehr / -weniger - € -
a)	Einnahmen			
0	Allgemeine Verwaltung	241.100	323.331	82.231
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	145.800	158.525	12.725
2	Schulen	890.750	1.127.845	237.095
3	Kulturpflege	19.100	128.676	109.576
4	Soziale Sicherung	2.396.600	2.542.464	145.864
5	Gesundheit, Sport, Erholung	618.800	703.418	84.618
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	227.500	293.717	66.217
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1.079.850	1.197.703	117.853
8	Wirtschaftliche Unternehmen Allgemeines Grundvermögen	1.330.150	1.703.066	372.916
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	17.898.350	18.175.097	276.747
	Summe	24.848.000	26.353.842	1.505.842

		Haushalts-Ansatz - € -	RE - € -	+mehr / -weniger - € -
b)	Ausgaben			
0	Allgemeine Verwaltung	2.387.450	2.359.929	-27.521
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	861.700	838.858	-22.842
2	Schulen	1.925.100	2.383.641	458.541
3	Kulturpflege	651.650	715.841	64.191
4	Soziale Sicherung	4.670.350	4.911.066	240.716
5	Gesundheit, Sport, Erholung	1.838.350	2.237.061	398.711
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	2.166.250	2.043.911	-122.339
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	2.148.100	1.973.662	-174.438
8	Wirtschaftliche Unternehmen Allgemeines Grundvermögen	1.291.000	1.489.799	198.799
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	6.902.700	7.400.074	497.374
	Summe	24.848.000	26.353.842	1.505.842

**I.2 Entwicklung des Jahresergebnisses nach den wesentlichen Unterabschnitten
(UA) im Verwaltungshaushalt**

			Haushalts- ansatz 2024	Rechnungs- ergebnis 2024	Rechnungs- ergebnis 2023
UA 2111	Grundschule Gemünden	Einnahmen Ausgaben UA +/-	5.150 701.500 - 696.350	17.515,14 846.897,30 - 829.382,16	5.033,70 761.618,21 - 756.584,51
UA 2112	Grundschule Wernfeld	Einnahmen Ausgaben UA +/-	2.000 102.950 - 100.950	15.947,71 119.535,06 - 103.587,35	4.804,70 100.660,84 - 95.856,14
UA 2113	Grundschule Langenprozelten	Einnahmen Ausgaben UA +/-	3.050 127.650 - 124.600	17.319,61 158.401,18 - 141.081,57	4.971,43 132.026,04 - 127.054,61
UA 2130	Mittelschule Gemünden	Einnahmen Ausgaben UA +/-	765.550 833.000 - 67.450	980.359,18 1.084.719,27 - 104.360,09	778.136,57 867.047,47 - 88.910,90
UA 3210	Museum	Einnahmen Ausgaben UA +/-	8.100 126.550 - 118.450	5.803,22 126.374,53 - 120.571,31	8.939,40 111.400,24 - 102.460,84
UA 3500	Volkshochschule	Einnahmen Ausgaben UA +/-	1.800 124.050 - 122.250	118.243,29 120.293,84 - 2.050,55	35.923,94 117.406,23 - 81.480,29
UA 3529	Bücherei	Einnahmen Ausgaben UA +/-	4.850 94.750 - 89.900	3.102,50 97.423,92 - 94.321,42	3.014,36 99.127,29 - 96.112,93
UA 4601	Einrichtung der Jugendarbeit	Einnahmen Ausgaben UA +/-	3.150 13.200 - 10.050	4.731,50 6.423,28 - 1.691,78	4.332,60 5.885,16 - 1552,56
UA 4641	Kindergarten „St. Martin“ Gemünden	Einnahmen Ausgaben UA +/-	716.400 1.435.350 - 718.950	812.426,51 1.652.890,07 - 840.463,56	721.171,62 1.320.814,30 - 599.642,68
UA 4642	Kindergarten Seifriedsburg	Einnahmen Ausgaben UA +/-	157.700 301.800 - 144.100	185.307,31 369.697,84 - 184.390,53	134.969,93 320.264,14 - 185.294,21
UA 4643	Kindergarten Adelsberg	Einnahmen Ausgaben UA +/-	279.500 508.300 - 228.800	239.246,73 507.804,11 - 268.557,38	280.931,73 461.851,30 - 180.919,57
UA 4644	Kindergarten Langenprozelten	Einnahmen Ausgaben UA +/-	437.450 862.900 - 425.450	486.523,12 834.055,62 - 347.532,50	416.468,40 826.157,96 - 409.689,56

			Haushalts- ansatz 2024	Rechnungs- ergebnis 2024	Rechnungs- ergebnis 2023
UA 4649	Allgemeine Kindergärten	Einnahmen Ausgaben UA +/-	795.400 1.464.350 - 668.950	804.914,20 1.471.462,23 - 666.551,03	823.623,08 1.479.642,00 - 656.018,92
UA 5701	Freibad	Einnahmen Ausgaben UA +/-	108.050 565.600 - 457.550	129.834,81 638.303,38 - 508.469,57	56.056,33 408.827,12 - 352.770,79
UA 5702	Hallenbad	Einnahmen Ausgaben UA +/-	112.450 619.500 - 507.050	236.845,19 890.072,24 - 653.227,05	178.441,07 635.965,33 - 457.524,26
UA 5800	Parkanlagen u. öff. Grünflächen	Einnahmen Ausgaben UA +/-	114.300 387.500 - 273.200	104.111,75 380.160,65 - 276.048,90	104.068,74 366.339,38 - 262.270,64
UA 5911	Campingplatz	Einnahmen Ausgaben UA +/-	284.000 204.850 79.150	232.626,69 247.593,80 - 14.967,11	371.120,60 298.387,72 72.732,88
UA 6300	Gemeindestraßen	Einnahmen Ausgaben UA +/-	143.400 967.100 - 823.700	143.519,03 934.390,49 - 790.871,46	141.344,85 1.093.129,65 - 951.784,80
UA 6709	Straßenbeleuchtung	Einnahmen Ausgaben UA +/-	1.400 208.700 - 207.300	0 267.914,73 - 267.914,73	1.482,70 179.457,02 - 177.974,32
UA 6751	Straßenreinigung/ Winterdienst	Einnahmen Ausgaben UA +/-	9.200 272.000 - 262.800	4.771,91 311.662,53 - 306.890,62	7.357,80 297.030,33 - 289.672,53
UA 7500	Bestattungswesen	Einnahmen Ausgaben UA +/-	226.800 225.100 - 1.700	191.692,23 206.552,89 - 14.860,66	164.073,74 167.304,02 - 3.230,28
UA 7621	Scherenberghalle	Einnahmen Ausgaben UA +/-	24.600 218.400 - 193.800	31.680,35 207.610,69 - 175.930,34	44.850,08 223.805,01 - 188.954,93
UA 7691	Kultur- und Vereinshaus	Einnahmen Ausgaben UA +/-	89.000 360.450 - 271.450	96.841,64 264.565,08 - 167.723,44	87.801,80 140.325,14 - 52.523,34
UA 7901	Fremdenverkehr	Einnahmen Ausgaben UA +/-	5.000 207.800 - 202.800	4.510,21 215.298,59 - 210.788,38	2.884,05 195.996,85 - 193.112,80

			Haushalts- ansatz 2024	Rechnungs- ergebnis 2024	Rechnungs- ergebnis 2023
UA 8551	Forstwirtschaft- liches Unter- nehmen	Einnahmen Ausgaben UA +/-	725.100 866.800 - 141.700	1.137.031,45 1.091.597,19 45.434,26	688.783,57 786.406,89 - 97.623,32
UA 8800	Bebauter Grundbesitz	Einnahmen Ausgaben UA +/-	233.200 399.100 - 165.900	225.617,32 360.758,98 - 135.141,66	234.121,05 338.486,71 - 104.365,66
UA 9000	Steuern, Umlagen Zuweisungen	Einnahmen Ausgaben UA +/-	16.918.300 6.282.000 10.636.300	16.722.193,35 6.346.194,00 10.375.999,35	16.762.810,82 6.059.794,00 10.703.016,82
UA 9121	Kredite Schuldendienst	Einnahmen Ausgaben UA +/-	0 25.600 - 25.600	0 25.482,13 - 25.482,13	0 35.992,26 - 35.992,26
UA 9161	Zuführung zwi- schen VerwHh und VermögHh	Einnahmen Ausgaben UA +/-	0 594.700 - 594.700	0 1.028.398,32 -1.028.398,32	0 2.095.197,05 - 2.095.197,05

I.3 Wesentliche über- und außerplanmäßige Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2024

Einnahmen/Ausgaben (ü/a) über 5.000 € ohne innere Verrechnungen und innerbetriebliche Kostenansätze

Einnahme- haushaltsstelle	Bezeichnung	Ermächtigung Hh-Ansatz - € -	AO auf Ansatz (volle) - € -	a = außerplan- ü = überplan- mäßig - € -	
				a	ü
0.0331.2610	Säumniszuschläge	7.000	42.334	ü	35.334
0.0331.2616	Verzinsung von Steuernachforderungen	5.000	10.863	ü	5.863
0.0521.1611	Erstattung des Landes für Wahlen	20.000	31.648	ü	11.648
0.0601.1740	Personalkostenerstattung Arbeitsagentur	0	5.884	a	5.884
0.1100.1090	Verwaltungsgebühren Passwesen	60.000	73.025	ü	13.025
0.1300.1550	Erstattungen Schadensfälle Brandschutz	0	7.048	a	7.048
0.2111.1710	Administratorenförderung, Grundschule	0	12.261	a	12.261
0.2112.1710	Administratorenförderung, Grundschule	0	12.261	a	12.261
0.2113.1710	Administratorenförderung, Grundschule	0	12.261	a	12.261
0.2130.1550	Versicherungen, Schadensfälle	0	10.063	a	10.063
0.2130.1622	Erstattung durch Gemeinden	719.000	912.676	ü	193.676

Einnahme- haushaltsstelle	Bezeichnung	Ermächtigung Hh-Ansatz	AO auf	An-	a = außerplan-
			- € -	(volle)	- € -
0.2130.1710	Administratorenförderung; Mittelschule	0	12.261	a	12.261
0.3500.1761	Erstattung Personalkosten VHS-ARGE	0	117.458	a	117.458
0.4641.1194	Kindergartengebühren	200.000	255.535	ü	55.535
0.4641.1714	staatliche Betriebskostenförderung	470.000	502.194	ü	32.194
0.4642.1194	Kindergartengebühren	40.000	47.657	ü	7.657
0.4642.1714	staatliche Betriebskostenförderung	105.000	129.869	ü	24.869
0.4644.1194	Kindergartengebühren	138.000	158.453	ü	19.966
0.4644.1714	staatliche Betriebskostenförderung	284.000	310.296	ü	26.296
0.4649.1714	staatliche Betriebskostenförderung	760.000	776.767	ü	16.767
0.5701.1161	Badegebühren	60.000	82.313	ü	22.313
0.5701.1558	Umsatzsteuerrückvergütung	22.300	39.863	ü	17.563
0.5702.1162	Badegebühren, sonstige Schulnutzung	5.000	91.738	ü	86.738
0.5702.1721	Zuschuss des Landkreises für Badnutzung	43.450	93.645	ü	50.195
0.5911.1198	Umsatzsteuer Campingplatz	15.500	29.787	ü	14.287
0.5911.1540	Rückerstattung Campingplatzpächter	0	130.701	a	130.701
0.6100.1516	Erstattung Bauleitplanung	0	21.000	a	21.000
0.7691.1430	Nebenleistung aus Mietverträgen	27.000	34.846	ü	7.846
0.8551.1198	Umsatzsteuer	35.000	145.105	ü	110.105
0.8551.1311	Verkauf forstwirtschaftlicher Erzeugnisse	490.000	703.375	ü	213.375
0.8551.1345	Verkauf von Vorräten aller Art	2.000	117.277	ü	115.277
0.8551.1541	Personalkostenersätze FBG	11.000	20.641	ü	9.641
0.8700.2070	Zinsen Tilgungsanleihe	0	10.800	a	10.800
0.9000.0010	Grundsteuer B	1.250.000	1.283.877	ü	33.877
0.9000.0100	Einkommensteuerbeteiligung	6.388.000	6.440.153	ü	52.153
0.9000.0616	Grunderwerbsteueranteil	70.000	154.454	ü	84.454

Ausgabehaus-haltsstelle	Bezeichnung	Ermächtigung Hh-Ansatz - € -	AO auf Ansatz (volle) - € -	a = außerplan- mäßig ü = überplan- mäßig - € -
0.0221.6322	EDV-Kosten an Dritte Personalamt	21.000	28.780	ü 7.780
0.0221.8419	Ausgleichsabgabe für Schwerbehinderte	2.100	7.157	ü 5.057
0.0300.6322	EDV-Kosten an Dritte Kämmerei	35.000	63.268	ü 28.268
0.0681.5010	Gebäudeunterhalt Außenputz Rathaus	29.750	39.315	ü 9.565
0.0681.6374	Wartungskosten Rathaus	12.000	18.267	ü 6.267
0.1300.5041	Unterhalt betriebstechnischer Anlagen	2.100	10.583	ü 8.483
0.1300.5098	sonstiger Gebäudeunterhalt FW Wernfeld	400	7.500	ü 7.100
0.1300.5600	Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehren	89.000	95.850	ü 6.850
0.1300.5690	Lehrgänge und Lohnersatz der Feuerwehr	15.000	20.243	ü 5.243
0.1300.6411	Umsatzsteuer Feuerwehr	0	6.465	a 6.465
0.2111.5741	Schwimmbadnutzung Grundschule	14.400	27.941	ü 13.541
0.2111.6369	Jugendsozialarbeit Grundschule	20.800	30.000	ü 9.200
0.2111.7130	Zuweisungen für laufende Zwecke	551.150	666.105	ü 114.955
0.2130.5040	allgemeiner Unterhalt Mittelschule	14.100	31.733	ü 17.633
0.2130.5221	Arbeitsgeräte & Maschinen Mittelschule	450	7.323	ü 6.873
0.2130.5420	Fernwärme Mittelschule	65.000	93.910	ü 28.910
0.2130.5441	Stromkosten Mittelschule	30.000	35.225	ü 5.225
0.2130.5741	Schwimmbadbenutzung Mittelschule	32.000	49.627	ü 17.627
0.2130.5749	Beitrag zur Ganztagsklasse	10.400	15.820	ü 5.420
0.2130.6360	Mittagsverpflegung	22.400	29.820	ü 7.420
0.2130.6369	Jugendsozialarbeit Mittelschule	20.800	30.000	ü 9.200
0.2902.6390	Kosten der Schülerbeförderung	96.000	111.433	ü 15.433
0.2950.6400	Schülerunfallversicherung	53.000	58.037	ü 5.037
0.3311.7099	Zuschüsse Scherenburgfestspielverein	2.700	8.979	ü 6.279
0.3331.7091	Zuschüsse Musikschule	81.000	96.000	ü 15.000
0.3430.5041	betriebstechnischer Unterhalt Heimatfest	100	8.112	ü 8.012
0.3700.5010	Unterhalt Kirche Seifriedsburg	54.400	116.843	ü 62.443
0.4641.5300	Mieten Kita St. Martin	66.000	86.401	ü 20.401
0.4641.5433	Vergütung an Reinigungsunternehmen	29.000	39.171	ü 10.171
0.4641.5441	Strombezugskosten	11.200	27.928	ü 16.728
0.4642.4140	Vergütung tariflich Beschäftigte	205.900	235.068	ü 29.168
0.4642.4440	Beiträge zur Sozialversicherung	42.450	48.948	ü 6.498
0.4643.4140	Vergütung tariflich Beschäftigte	362.000	368.339	ü 6.339

Ausgabehaus- haltsstelle	Bezeichnung	Ermächtigung Hh-Ansatz - € -	AO auf Ansatz (volle) - € -	a = außerplan- ü = überplan- mäßig - € -
0.4649.7070	Betriebskostenförderung Kreuzkloster	600.000	642.122	ü 42.122
0.4649.7072	Betriebskostenförderung Kita Hofstetten	140.000	152.472	ü 12.472
0.4649.7073	Betriebskostenförderung Kita Wernfeld	200.500	237.722	ü 37.222
0.5701.4140	Vergütung tariflich Beschäftigte	98.600	109.369	ü 10.769
0.5701.6341	Wasserverbrauch Freibad Saaleinsel	48.000	79.208	ü 31.208
0.5701.6412	Vorsteuer Freibad Saaleinsel	26.500	38.044	ü 11.544
0.5702.4140	Vergütung tariflich Beschäftigte	147.200	167.046	ü 19.846
0.5702.6341	Wasserverbrauch Drei-Flüsse-Bad	17.600	25.834	ü 8.234
0.5702.6342	Stromverbrauch Drei-Flüsse-Bad	26.400	40.969	ü 14.569
0.5702.6349	Heizkosten Drei-Flüsse-Bad	50.000	83.288	ü 33.288
0.5911.4140	Vergütung tariflich Beschäftigte	38.600	61.880	ü 23.280
0.5911.6342	Stromverbrauch Campingplatz	15.000	27.869	ü 12.869
0.5911.6367	Verrechnung Freibadbesuche	0	21.328	a 21.328
0.5911.6411	Umsatzsteuer Campingplatz	3.500	16.271	ü 12.771
0.6100.4140	Vergütung tariflich Beschäftigte	21.750	32.218	ü 10.468
0.6300.6750	Erstattung Straßenentwässerungsanteil	600.000	627.669	ü 27.669
0.6709.6342	Stromverbrauch Straßenbeleuchtung	120.000	195.141	ü 75.141
0.6751.6362	Straßen- und Sinkkastenreinigung	17.000	25.453	ü 8.453
0.7621.5420	Heizkosten Scherenberghalle	15.000	20.814	ü 5.814
0.7691.5000	Gebäudeunterhalt Kulturhaus	3.850	10.942	ü 7.092
0.7701.5540	Betriebsstoffe Fuhrpark Bauhof	9.750	15.390	ü 5.640
0.7901.4140	Vergütung tariflich Beschäftigte	112.750	118.922	ü 6.172
0.8551.4140	Vergütung tariflich Beschäftigte	356.150	364.771	ü 8.621
0.8551.4158	Betriebsführung FBG	23.750	30.937	ü 7.187
0.8551.5321	Leasing Forstfahrzeuge	25.000	134.291	ü 109.291
0.8551.6400	Leistung für nicht versicherte Schäden	2.200	8.428	ü 6.228
0.8551.6411	Umsatzsteuer Forst	5.000	64.417	ü 59.417
0.8551.6412	Vorsteuer Forst	35.000	58.270	ü 23.270
0.8800.4140	Vergütung tariflich Beschäftigte	94.000	99.043	ü 5.043
0.8800.5043	Unterhalt betriebstechnischer Anlagen	47.800	53.278	ü 5.478
0.8800.5450	Wasserversorgung, Entwässerung	5.000	11.695	ü 6.695
0.9000.8100	Gewerbesteuerumlage	345.400	409.603	ü 64.203

I.4 Kostenentwicklung bei den wesentlichen städtischen Einrichtungen

Schulen

Die Stadt Gemünden a. Main unterhält drei Grundschulen und eine Mittelschule an drei Schulstandorten.

Schülerzahlen (Ist-Belegung)	01.10.2023	01.10.2022	HPI - € -	RE volle - € -
Mittelschule Gemünden	204	203		
Grundschule Gemünden	151	151		
Grundschule Langenprozelten	81	81		
Grundschule Wernfeld	48	48		
Die Gesamtausgaben (einschl. Schülerbeförderungskosten u. Unfallversicherung, ohne UA.27) für 3 Grundschulen, der Mittelschule, sowie der Schulumlage an den Schulverband Saaletal in Gräfendorf betragen:		1.918.100		2.382.166
<u>Davon ab:</u> Einnahmen		890.750		1.124.895
Verbleibt ein ungedeckter Bedarf von:		1.029.350		1.257.271

Im Planvergleich liegt der ungedeckte Bedarf mit 227.921 € über dem Haushaltsansatz.

Die Budget-Abrechnung bei den Schulen stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

	HH-Ansatz - € -	RE - € -	(+) Mehrausgaben (-) Einsparungen - € -
UA 2111 Grundschule Gemünden	28.650	47.173	18.523
UA 2112 Grundschule Wernfeld	9.550	14.629	5.079
UA 2113 Grundschule Langenprozelten	13.750	17.910	4.160
UA 2130 Mittelschule Gemünden	37.100	47.054	9.954
Summe:	89.050	126.766	37.716
			(= 42,35 %) <u>Mehrausgaben</u>

Kindertageseinrichtungen

Die Stadt Gemünden a. Main unterhält vier eigene Kindertageseinrichtungen und fördert vier Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft.

Städtische Kindertageseinrichtungen

	betreute Kinder (Mittelwert)	gebuchte Jahresstunden
UA 4641 Kindergarten Sankt Martin	161	214.656
UA 4642 Kindergarten Seifriedsburg	24	44.720
UA 4643 Kindergarten Adelsberg	33	40.794
UA 4643 Schulkindbetreuung Wernfeld	28	19.422
UA 4644 Kindergarten Langenprozelten	62	111.228
UA 4644 Schulkindbetreuung Langenprozelten	37	25.688

Ungedeckter Bedarf der städtischen Kindertageseinrichtungen:

	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis
UA 4641 Kindergarten Sankt Martin	718.950	840.464
UA 4642 Kindergarten Seifriedsburg	144.100	184.391
UA 4643 Kindergarten Adelsberg	228.800	268.557
UA 4644 Kindergarten Langenprozelten	425.450	347.533
gesamt	<u>1.517.300</u>	<u>1.640.945</u>

Für die eigenen Kindertageseinrichtungen der Stadt Gemünden a. Main mussten im Jahr 2024 aus den allgemeinen Steuereinnahmen 1.640.945 € bereitgestellt werden, was gegenüber dem Haushaltsansatz von 1.517.100 € eine Mehrung von 123.645 € darstellt.

Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft

	betreute Kinder Mittelwert)	gebuchte Jahresstunden
Kindergarten Wernfeld	36	53.300
Kindergarten Hofstetten	17	25.376
Kindergarten Kreuzkloster	78	130.520
Kinder- u. Jugendhort Kreuzkloster	55	69.368

Die Träger der freigemeinnützigen Einrichtungen wurden im Jahr 2024 mit insgesamt 1.153.405 € aus allgemeinen Steuereinnahmen gefördert (städtischer Anteil, Betriebskostenförderung nach Art 18 BayKiBiG und Defitztausgleich für die Kindergärten Hofstetten, Massenbuch, Wernfeld und Kreuzkloster).

	HH-Ansatz	Rechnung-Ergebnis
Kindergarten Wernfeld	257.500	219.431,31
Kindergarten Hofstetten	144.000	142.548,94
Kindergarten Kreuzkloster	680.000	595.037,22
Kinder- u. Jugendhort Kreuzkloster	224.000	196.388,00
gesamt	<u>1.305.500</u>	<u>1.153.405,47</u>

Erläuterung:

Bei den Kindertageseinrichtungen stellt sich die folgende Problematik:

Das Kindergartenjahr (01.09.-31.08.) weicht vom Haushaltsjahr ab. Die Ansätze für das entsprechende Haushaltsjahr begründen sich auf den gemeldeten Erstantragsdaten für das Kindergartenjahr. Außerdem kommen im laufenden Betrieb einer Kindertagesstätte Neuanmeldungen bzw. Abmeldungen, Änderungen im Buchungsverhalten der Eltern, genehmigte Einzelintegrationsmaßnahmen, etc. hinzu.

Zwar wurde die Abrechnung über das Fördermodul Kibig.web nach dem verlängerten Abrechnungsjahr 2013/2014 (01.09.2013 – 31.12.2014) dem Kalenderjahr angepasst, die o. g. Problematik bleibt jedoch unverändert bestehen (KiTa-Jahr beginnt zum 01. September des Jahres).

Es ist daher auch für die Folgejahre absehbar, dass die gemeldeten Haushaltsansätze an die Kämmerei auch weiterhin mit dem jeweiligen Rechnungsergebnis des entsprechenden Haushaltjahres nicht übereinstimmen werden.

Freizeiteinrichtungen

Es handelt sich hier um die Zusammenfassung der Betriebszweige Freibad, Hallenbad, Campingplatz, Scherenberghalle, und Kultur- und Vereinshaus.

Nach dem Rechnungsergebnis schließen die Betriebszweige wie folgt ab:

Bezeichnung der Einrichtung	Abschnitt	Einnahmen (Soll) - € -	Ausgaben (Soll) - € -	+ Überschuss - Fehlbetrag - € -	Vorjahr + / - - € -
Freibad	5701.	129.835	638.304	- 508.471	- 459.971
Hallenbad	5702.	236.845	890.072	- 643.627	- 522.900
Campingplatz/Minigolf	5911./5991	232.627	247.926	- 15.299	- 148.217
Scherenberghalle	7621.	31.680	207.611	- 175.931	- 190.057
Kultur- und Vereinshaus	7691.	96.842	264.565	- 167.723	- 79.289
Summe:		727.829	2.248.478	- 1.511.051	- 1.400.434

Das Gesamtdefizit der Freizeiteinrichtungen liegt mit 1.520.651 € noch über dem Niveau der Jahre 2020 und 2024 und somit ca. 120.200 € höher als im Vorjahr. Der Campingplatz ist verpachtet, umlegbare Kosten werden dem Pächter in Rechnung gestellt.

Abschn. 5701. - Freibad Saaleinsel -

Die Badesaison im Freibad begann am 09. Mai 2024 und endete am 15. September 2024. Das Schwimmbad war letztendlich an 130 Tagen (Vorjahr: 121 Tage) geöffnet, an denen insgesamt 27.470 Besucher gezählt werden konnten. Erfreulicherweise zeigt der Besucherzustrom weiterhin eine deutlich ansteigende Tendenz, selbst wenn das Vor-Corona-Niveau des Jahres 2019 noch nicht erreicht werden konnte. Der Besucheraufwuchs gegenüber 2023 betrug 4.420 Gäste bzw. 19,2%. Durchschnittlich errechnet sich eine Besucherquote von 211 Besucher/Tag (Vorjahr: 190 Besucher/Tag).

Die Betriebseinrichtung Freibad schließt in den Soll-Einnahmen mit rd. 129.800 € (Haushaltsansatz 108.050 €) ab. Dies bedeutet Mehreinnahmen gegenüber dem Haushaltsansatz in Höhe von rd. 21.750 €.

Bei den Ausgaben ist das Plan-Soll (496.500 €) bei einem Rechnungsergebnis von 638.331 € mit 141.831 € überschritten worden. Insbesondere der Wasserverbrauch und die Personalkosten schlagen hier zu Buche.

Das Rechnungsergebnis schließt mit einem Fehlbetrag von rd. 508.531 € ab, was ein nochmals um 48.500 € höheres Defizit als im Vorjahreszeitraum 2023 darstellt.

Entwicklung der Besucherzahlen des Freibades Saaleinsel:

Jahre	Betriebs-tage	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	Besucher insgesamt	Besucher pro Tag
2008	127	6.038	8.397	11.708	6.806	428		33.377	263
2009	128	3.164	4.335	9.999	13.818	1.311		32.627	255
2010	80	0	5.523	28.678	7.139	321		41.661	521
2011	151	5.884	8.284	6.364	13.152	3.248	1.078	38.010	252
2012	135	7.136	6.051	9.296	18.783	2.750		44.016	326
2013	129	1.419	6.980	22.332	13.751	1.689		46.171	358
2014	128	3.159	8.761	11.061	5.918	583		29.482	230
2015	128	2.117	8.533	15.235	17.982	477		44.344	346
2016	130	3.220	5.303	11.488	12.579	5.648		38.238	294
2017	120	6.058	10.516	9.042	8.767	395		34.778	290
2018	136	6.004	8.333	18.456	12.932	2.334		48.059	353
2019	133	1.159	16.338	11.513	8.223	1.124		38.357	288
2020	93	0	1.856	6.380	8.831	1.584		18.651	200
2021	114	81	10.020	6.256	5.560	2.503		24.420	214
2022	79	147	5.423	5.276	4.853	509		16.208	205
2023	121	1.484	7.072	5.816	5.930	2.748		23.050	190
2024	130	1.745	3.285	9.031	10.987	2.422		27.470	211

Abschn. 5702. - Drei-Flüsse-Bad -

Die Hallenbadsaison schließt mit einem Fehlbetrag von rd. 643.600 € ab.

Entwicklung der Besucherzahlen des Drei-Flüsse-Bades

Jahr	Öffnungstage	Gesamtbesucher	davon entfallen auf		
			Erwachsene	Jugendliche	Gruppen/Schüler/Dauerkarten
2018	192	17.861	8.851	4.163	4.847
2019	230	20.819	10.111	5.204	5.504
2020	124	11.771	5.459	4.356	1.956
2021	103	5.532	3.339	1.542	651
2022	190	8.224	2.555	1.362	4.307
2023	216	13.113	5.205	1.584	6.324
2024	236	16.511	5.877	2.081	8.553

Mit 16.511 registrierten Besuchern konnte die beste Nachfrage seit 5 Jahren erreicht werden. Während die Nutzerzahl 2023 sich schon erfreulich entwickelte, wurde dieses Ergebnis nochmals um ca. 3.400 Gäste übertroffen. Insbesondere die Kategorie der Inhaber von Schüler- und Dauerkarten sowie die Gruppeneintritte erfuhr eine Steigerung von 35% im Vergleich zum Vorjahr.

Gleichzeitig muss festgehalten werden, dass das nun erwirtschaftete Defizit mit der Zunahme an Besuchern und den hohen Energie- und Wasserpreisen in Zusammenhang steht. Je mehr Gäste ein Schwimmbad besuchen, umso höher sind der Wasserverbrauch und der Bedarf an elektrischer Energie und Wärmeversorgung.

Abschn. 5911. – Campingplatz – und Abschn. 5991. – Minigolf

Vor Beginn der Campingsaison 2023 wurde der Campingplatz sowie die Minigolfanlage an einen privaten Betreiber verpachtet. Dieser zahlte die vereinbarte Pacht in Höhe von 35.000 €. Verauslagte Betriebsausgaben wurden dem Pächter zudem in Rechnung gestellt. In diesem Jahr schließt diese Betriebseinrichtungen beim Vergleich der Soll-Einnahmen in Höhe von 232.627 € zum Plan-Soll von 284.000 € mit Mindereinnahmen von 51.373 € ab.

Die Soll-Ausgaben von 247.593 liegen rd. 43.000 € über dem Plan-Soll.

Das Gesamtergebnis dieser Betriebszweige schließt mit einem Defizit von rd. 15.000 € ab. Die reinen Zahlen aus 2024 stellen allerdings ein verzerrtes Ergebnis dar, da die Endabrechnungen für die Strom-, Wasser- und Abwasserverbräuche erst im Folgejahr erstellt und dem Pächter in Rechnung gestellt werden können. Ebenso konnten anteilige Personalkosten erst im Folgejahr in Rechnung gestellt werden.

Für den Minigolfplatz mussten Aufwendungen von 330 € erbracht werden.

Abschn. 7621. – Scherenberghalle –

Die Scherenberghalle wird, nachdem keine Sanierung mehr vorgesehen ist, weiterhin noch vermietet. Während im Haushaltsansatz mit Einnahmen von 24.600 € kalkuliert wurde, konnte dieser Ansatz um 7.000 € übertroffen und somit ein Umsatz von 31.680 € erzielt werden. Gleichzeitig wurden Ausgaben von 207.600 € verbucht, was einer Differenz in Höhe von 10.800 € zum Ansatz von 218.400 € entspricht.

Es ist festzuhalten, dass der erwirtschaftete Fehlbetrag von ca. 176.000 € das beste Betriebsergebnis der letzten 20 Jahre darstellt und jeder Tag, an dem die Halle bewirtschaftet wird, einen zusätzlichen Fehlbetrag verursacht.

Das 2024 erzielte Ergebnis ist um ca. 14.000 € besser als das Vorjahresergebnis.

Abschn. 7691. – Kultur – und Vereinshaus –

Gegenüber dem Haushaltsansatz von 89.000 € wurden im Jahr 2024 tatsächliche Soll-Einnahmen in Höhe von 96.850 € erzielt.

Die Soll-Ausgaben in Höhe von 264.565 € sind vor allem mit den verstärkt durchgeföhrten Maßnahmen zum Gebäudeunterhalt, wie die Erneuerung des Blitzschutzes und der Aufzugsanlage, sowie der Aufrechterhaltung des Brandschutzes zu begründen. Sie liegen dennoch 95.000 € unter dem Planansatz. In 2024 geplante, aber noch nicht durchgeföhrte oder beendete Maßnahmen wie die Gebäudeabdichtung gegen Feuchtigkeit und Arbeiten am Dach und den Fenstern werden in 2025 fortgesetzt.

Das Gesamtrechnungsergebnis errechnet sich somit mit einem Fehlbetrag von 167.800 € ab (Vorjahr: 79.289 €).

Folgekostenentwicklung der städtischen Freizeiteinrichtungen (2020 – 2024)

Bezeichnung der Einrichtung	(+/-) Überschuss / (-) Fehlbetrag in €				
	2020	2021	2022	2023	2024
Freibad	- 320.217	- 413.554	- 352.771	- 459.971	- 508.471
Hallenbad	- 708.827	- 528.690	- 457.524	- 522.900	- 643.627
Campingplatz/Minigolf	- 90.846	- 39.000	+ 74.912	- 148.217	- 15.299
Scherenberghalle	- 217.510	- 191.087	- 188.955	- 190.057	- 175.931
Kultur- und Vereinshaus	- 78.614	- 80.557	- 52.523	- 79.289	- 167.723
Summe (Fehlbetrag)	- 1.416.014	- 1.252.888	- 976.861	- 1.400.434	- 1.511.051

Kultureinrichtungen

Es handelt sich hier um die Zusammenfassung der städtischen kulturellen Einrichtungen:

Museum, Volkshochschule (VHS) und Stadtbibliothek

Bezeichnung der Einrichtung:	Abschnitt	Einnahmen (Soll) - € -	Ausgaben (Soll) € -	RE (-) Fehlbetrag - € -	Vorjahr (-) Fehlbetrag - € -
Museum	3210.	5.803	126.375	- 120.571	- 102.461
Volkshochschule	3500.	118.243	120.294	- 2.051	- 81.482
Stadtbibliothek	3529.	3.103	97.424	- 94.321	- 96.113
		127.149	344.093	- 216.943	- 280.056

Im Vergleich zum Vorjahr verringert sich das Gesamtdefizit um 22.54 % bzw. 53.113 € auf nunmehr 216.943 € und liegt ungefähr auf dem Niveau des Jahres 2022, was einig und allein mit der erfreulichen Entwicklung der Volkshochschule zu begründen ist.

Abschn. 3210. – Museum -

Während die Einnahmen in den Vorjahren regelmäßig über 8.000 € lagen, sind diese in 2024 auf 5.800 € gesunken. Gleichzeitig stiegen die Ausgaben von 70.800 € in 2022 über 111.400 € in 2023 auf nunmehr 126.375 € im abgelaufenen Rechnungsjahr 2024. Die Verringerung der Einnahmen und der gleichzeitige kontinuierliche Anstieg der Ausgaben lässt das Defizit des Museums im Huttenschloss auf 120.500 € anwachsen. Es hat sich somit seit 2022 fast verdoppelt. Zu begründen ist dies mit den seit 2023 einberechneten Beiträgen zur Versorgungskasse, die mit ca. 39.600 € zu Buche schlagen.

Das Rechnungsergebnis von – 120.571 € liegt aber fast exakt auf dem Niveau der Haushaltsplanung, wo mit einem Defizit von 118.450 € ausgegangen wurde.

Abschn. 3500. – Volkshochschule -

Sehr erfreulich entwickelt sich das Rechnungsergebnis der VHS. Die Einnahmen konnten erheblich von ca. 36.000 € auf jetzt 118.000 € gesteigert werden, während sich die Ausgaben relativ konstant bei 120.300 € verharren. Insbesondere die Vielzahl der Integrationskurse tragen zur positiven Entwicklung der VHS bei. 5.900 € festzustellen. Bei den Ausgaben ist eine Reduzierung gegenüber dem Planansatz von rd. 15.350 € ausgewiesen.

Das Defizit der VHS betrug somit nur noch ca. 2.000 € und fußt aus der Rückerstattung von Personalaufwendungen aufgrund der Abrechnung mit der VHS-ARGE Lohr-Gemünden.

Abschn. 3529. – Stadtbibliothek -

In der Stadtbibliothek konnten Soll-Einnahmen von gerade einmal 3.100 € erzielt werden. Diesen stehen Ausgaben von 97.400 € gegenüber und sind mit den Mietausgaben, den Personalkosten und dem jährlichen Medienbedarf für die Bücherei zu begründen. Dieser Medienbedarf ist bei weitem nicht über Zuschüsse abzudecken.

Insgesamt bewegt sich das Defizit in den letzten fünf Jahren auf ähnlichem Niveau und schlägt in 2024 mit einem Fehlbetrag von 94.300 € zu Buche.

Folgekostenentwicklung der kulturellen Einrichtungen (2020 – 2024)

Das Defizit hat sich für die nachfolgenden Einrichtungen im letzten 5-Jahreszeitraum wie folgt entwickelt:

Rechnungsjahre - € -

	2020	2021	2022	2023	2024
Museum	69.177	66.874	62.446	102.461	120.571
Volkshochschule	78.042	709	70.685	81.482	2.051
Stadtbibliothek	90.003	92.576	93.543	96.113	94.321
Summe:	237.222	160.159	226.674	280.056	216.943

Sonstige städtische Einrichtungen

Abschn. 7500. – Bestattungswesen – (Friedhöfe)

	RE (Soll) - € -	Hpl. - € -
	volle	
Einnahmen	191.692	226.800
Ausgaben	206.663	225.100
Fehlbetrag/Überschuss	- 14.861	1.700

Das gebührenfinanzierte Bestattungswesen, erwirtschaftete ein Defizit von ca. 15.000 € und liegt deutlich über dem Ergebnis des Vorjahrs, in dem sich ein Minus von rund 87.000 € errechnete.

Abschn. 7901. – Fremdenverkehr -

	RE (Soll) - € -	Hpl. - € -
	volle	
Einnahmen	4.510	5.000
Ausgaben	215.299	207.800
Fehlbetrag	- 210.789	- 202.800

Im Vergleich zum ursprünglich eingeplanten Haushaltsplan-Defizit schließt das Rechnungsergebnis mit einem um ca. 8.000 € höheren Fehlbetrag ab.

Das genehmigte Budget von 45.300 € wurde um 1.300 € unterschritten.

Abschn. 8551. – Forstwirtschaft -

	RE (Soll) - € -	volle	Hpl. - € -
Einnahmen	1.145.318		725.100
Ausgaben	1.091.597		866.800
Defizit/Überschuss	+ 53.721		- 141.700

Der Abschnitt schließt im Gesamtrechnungsergebnis mit einem Überschuss von rd. 53.700 € ab. Nach dem positiven Ergebnis des Vorjahres, stellt sich möglicherweise mit dem nochmals um ca. 6.700 € verbesserten Ergebnis ein dauerhafter positiver Trend für den Forstbetrieb ein.

Das genehmigte Budget rechnet wie folgt ab:

Ansätze Haushaltsplan	142.650 €
Rechnungsergebnis	166.692 €
Mehrausgaben	24.042 €

Betriebsergebnisse der letzten Jahre

Jahr	Überschuss (+) Fehlbetrag (-) aus dem Verw.Hh. - € -	Nettoinvestitionen im Vermögens-Hh. - € -	Netto-Überschuss (+) Netto-Fehlbetrag (-) - € -
Jahre:			
2013 RE	- 66.518	+ 8.955	- 57.563
2014 RE	- 15.833	- 7.298	- 23.131
2015 RE	+ 148.846	- 7.043	+ 141.803
2016 RE	- 18.325	- 17.781	- 36.106
2017 RE	+ 32.610	- 12.532	+ 20.078
2018 RE	- 99.340	0	- 99.340
2019 RE	- 244.374	- 14.198	- 258.572
2020 RE	- 305.258	- 39.034	- 344.292
2021 RE	+ 52.813	- 23.482	+ 29.331
2022 RE	- 97.623	- 43.426	- 141.049
2023 RE	+ 47.062	- 12.805	+ 34.257
2024 RE	+ 53.721	- 70.833	- 17.112

II. Vermögenshaushalt

II.1 Entwicklung nach Einzelplänen

		Haushalts- Ansatz - € -	RE - € -	+mehr / -weniger - € -
a) Einnahmen				
0	Allgemeine Verwaltung	0	0	0
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	222.050	222.050	0
2	Schulen	548.900	- 381.050	-929.950
3	Kulturpflege	8.000	8.156	156
4	Soziale Sicherung	750.000	500.000	-250.000
5	Gesundheit, Sport, Erholung	4.500	2.500	-2.000
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	981.600	1.184.881	203.281
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	101.800	700	-101.100
8	Wirtschaftliche Unternehmen	1.803.950	1.729.761	-74.189
	Allgemeines Grundvermögen			
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	4.043.100	5.482.839	1.439.739
	Summe	8.463.900	8.749.837	285.937
 b) Ausgaben				
0	Allgemeine Verwaltung	344.900	297.554	-47.346
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	487.300	369.930	-117.370
2	Schulen	1.004.550	857.431	-147.119
3	Kulturpflege	44.700	23.939	-20.761
4	Soziale Sicherung	1.886.400	1.742.891	-143.509
5	Gesundheit, Sport, Erholung	280.000	148.608	-131.392
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.506.700	1.639.134	132.434
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	445.800	343.702	-102.098
8	Wirtschaftliche Unternehmen	1.849.500	1.520.708	-328.792
	Allgemeines Grundvermögen			
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	614.050	1.805.940	1.191.890
	Summe	8.463.900	8.749.837	285.937

II.2 Wesentliche über- und außerplanmäßige Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt 2024

(Investitionssumme mit mehr als 10.000 €)

Einnahme-haushaltsstelle	Bezeichnung	Ermächtigung Hh-Ansatz - € -	AO auf Ansatz (volle) - € -	a = außerplan- ü = überplan- mäßig - € -
1.6300.3610	Straßenausbauauschale Art. 13 h FAG	76.000	102.763	ü 26.763
1.6481.3620	Investitionszuweisungen vom Landkreis	0	276.674	a 276.674
1.8700.3310	Rückflüsse Tilgungsanleihe	0	500.000	a 500.000
1.9101.3100	Entnahme aus allgemeiner Rücklage	2.200.000	2.611.054	ü 411.054

Ausgabehaus-haltsstelle	Bezeichnung	Ermächtigung Hh-Ansatz - € -	AO auf Ansatz (volle) - € -	a = außerplan- ü = überplan- mäßig - € -
1.8180.9520	Gigabit/FTTH	1.175.000	1.187.151	ü 12.151
1.9121.9776	Ordentliche Tilgungen	145.600	479.528	ü 333.928

III. Gruppierungsübersicht

III.1 Verwaltungshaushalt

Soll-Einnahmen

Haupt-Gruppe	Bezeichnung	Haushalt-ansatz - € -	Rechnungs-ergebnis - € -	(-) Minder-/ (+) Mehreinnahmen - € -
0	Steuern, allgemeine Zuweisungen	16.918.300	16.722.193	- 196.107
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	6.564.600	7.781.807	1.217.207
2	Sonstige Finanzeinnahmen	1.365.100	1.849.842	484.742
		24.848.000	25.353.842	1.505.842

Soll-Ausgaben

Haupt-Gruppe	Bezeichnung	Haushalt-ansatz - € -	Rechnungs-ergebnis - € -	(-) Minder-/ (+) Mehreinnahmen - € -
4	Personalausgaben	7.989.900	8.112.381	122.481
5	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.083.650	2.840.766	- 242.884
6	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	4.706.900	5.680.341	973.441
7	Zuweisungen und Zuschüsse	2.160.050	2.306.182	146.132
8	Sonstige Finanzausgaben <i>nachrichtl.: Zuführung zum VmHH</i>	6.907.500 594.700	7.414.172 1.028.398	506.672 433.738
		24.848.000	25.353.842	1.505.842

III.2 Vermögenshaushalt

Soll-Einnahmen

Haupt-Gruppe	Bezeichnung	Haushalts-ansatz - € -	Rechnungs-ergebnis - € -	(-) Minder-/ (+) Mehreinnahmen - € -
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	594.700	1.028.398	433.738
31	Rücklagenentnahme	2.200.000	3.202.541	1.002.541
32	Darlehensrückflüsse	600	607	7
33/34	Einnahmen aus Veräußerungen von Anlagevermögen	480.000	499.754	19.754
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	70.000	0	- 70.000
36	Zuweisungen/Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen	4.035.150	2.935.087	- 1.100.063
37	Kreditaufnahmen (einschl. innere Darlehen/Umschuldung)	1.083.450	1.083.450	0
		8.463.900	8.749.837	- 285.937

Soll-Ausgaben

Haupt-Gruppe	Bezeichnung	Haushalts-ansatz - € -	Rechnungs-ergebnis - € -	(-) Minder-/ (+) Mehrausgaben - € -
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0	0	0
91	Zuführung an Rücklagen	0	1.136.794	1.136.794
93	Vermögenserwerb	1.455.550	1.198.600	- 256.950
94	Hochbaumaßnahmen	2.094.000	1.826.733	- 267.267
95	Tiefbaumaßnahmen	2.935.000	2.871.071	- 63.929
96	Betriebsanlagen	1.363.800	1.045.756	- 318.044
97	Tilgung von Krediten (einschl. innere Darlehen/Umschuldung)	614.050	669.146	55.096
98/99	Zuweisungen/Zuschüsse für Investitionen, sonstige Ausgaben	1.500	1.737	237
		8.463.900	8.749.837	- 285.937

IV. Entwicklung des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes in den wesentlichen Bereichen

Übersicht über die wesentlichen Einnahmen im Verwaltungshaushalt

Bezeichnung	Hh-Ansatz €	RE (volle) €	Plan-Vergleich (+/-) €
Steuern:			
Grundsteuer A + B	1.300.000	1.328.345	+ 28.345
Gewerbesteuer (VZ/NZ) – brutto –	4.200.000	3.886.941	- 313.059
Einkommensteueranteile/Ersatzleistung	6.996.000	7.036.425	+ 36.425
Gemeindeanteil/Umsatzsteuer	610.000	596.272	- 13.728
Schlüsselzuweisungen	3.549.400	3.549.436	+ 36
Hundesteuer	35.000	34.224	- 776
Grunderwerbssteuerbeteiligung	70.000	154.454	+ 84.454
Benutzungsgebühren (städtischer Einrichtungen):			
Kindergärten	464.000	552.195	88.195
Freibad – netto –	60.000	82.312	22.312
Hallenbad – netto –	45.000	40.674	- 4.326
Friedhöfe (ohne Ehrenfriedhof)	226.500	191.692	- 34.808
Scherenberghalle:			
Kegelbahn – netto –	1.600	2.016	416
Sonstige Einnahmen:			
Parkgebühren (ohne Verw.Gelder/Geldbußen)	54.000	56.678	2.678
Mieten/Pachten	452.300	444.661	- 7.639
Einnahme aus Holzverkauf	490.000	703.375	213.375
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	2.339.750	2.586.680	246.930
Konzessionsabgaben (Strom/Gas/Wasser)	371.600	329.371	- 42.229
Verwarnungsgelder/Geldbußen (ruhender V.)	55.000	54.579	- 421
Verwarnungsgelder/Geldbußen (fließender V.)	18.000	0	- 18.000

Übersicht über die wesentlichen Einnahmen im Vermögenshaushalt

Bezeichnung	Hh-Ansatz €	RE (volle) €	Plan-Vergleich (+/-) €
Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	480.000	499.754	19.754
Zuweisungen/Zuschüsse für Investitionen	4.035.150	2.935.086	- 1.100.063
Zuführung vom VerwHh	594.700	1.028.438	433.738
Kreditaufnahmen (ohne Umschuldung/Innere Darlehen)	1.083.450	0	- 1.083.450
Entnahme aus Rücklagen	2.200.000	3.202.541	1.002.541

Übersicht über die wesentlichen Ausgaben im Verwaltungshaushalt

Bezeichnung	Hh-Ansatz €	RE (volle) €	Plan-Vergleich (+/-) €
Personalkosten	7.989.900	8.112.167	122.267
<u>Schuldendienst</u> (Darlehen- und Kassenkreditzinsen)	26.000	25.483	- 517
Zuführung zum Vermögenshaushalt	594.700	1.028.398	433.738
Gewerbesteuerumlage	345.400	409.603	64.203
Kreisumlage	5.936.600	5.936.591	- 9
Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	5.849.800	5.934.136	84.336
Gr. 5 + 6 (ohne innere Verrechnung u. kalkulatorische Kosten)			
Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen) (Gr. 7)	2.160.050	2.304.682	144.632

Übersicht über die wesentlichen Ausgaben im Vermögenshaushalt

Bezeichnung	Hh-Ansatz €	RE (volle) €	Plan-Vergleich (+/-) €
Schuldendienst – Ordentliche Tilgung – (ohne Umschuldung)	614.050	479.529	- 134.521
Schuldendienst – Außerordentliche Tilgung – (ohne Umschuldung)	0	189.617	189.617
Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen	1.500	1.737	237
Zuführung an allg. Rücklage	0	1.136.794	1.136.794
Vermögenserwerb	1.455.550	1.198.599	- 256.951
Baumaßnahmen			
Hochbaumaßnahmen	2.094.000	1.826.734	- 267.266
Tiefbaumaßnahmen	2.935.000	2.871.071	- 63.929
Betriebs- u. sonstige techn. Anlagen	1.363.800	1.045.756	- 318.044

E. Kassenlage / Kassenkredite

Der in § 5 der Haushaltssatzung festgesetzte Kassenkreditrahmen von 2 Mio. € war rechtsaufsichtlich genehmigt. Im Haushaltsjahr 2023 wurde kein Kassenkredit aufgenommen, da den städtischen Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachgekommen werden konnte.

Die gesamten Kasseneinnahmereste (KER) betragen 193.093,15 € (VJ: 482.665,90 €) und teilen sich im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt wie folgt auf:

Von den KER entfallen im VwH im Wesentlichen auf:

- Verwaltungskosten	1.493,90
- betriebstechnischer Unterhalt	3.671,21 €
- Kindergartengebühren	1.225,00 €
- Gerichtskosten	582,66 €
- Gewerbesteuer	65.023,00 €
- Grundsteuer A + B	10.439,67 €
- Mieten und Pachten und deren Nebenleistungen	2.872,96 €
- Mittagsverpflegung	2.027,36 €
- Verspätungszuschläge	44.647,99 €
- Verzinsung von Steuernachforderungen	565,00 €
- Wasserversorgung, Entwässerung	516,62 €
- Zuweisungen für laufenden Zwecke	28.430,00 €

Von den KER entfallen im VmH auf:

Baunebenkosten Hochbau	13.345,24 €
------------------------	-------------

Die Stadtkasse war stets bemüht, ausstehende Forderungen zeitnah, nach den gesetzlichen Möglichkeiten einzuheben. Nach den bereinigten Soll-Einnahmen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes von insgesamt 35.103.679,78 € beträgt der Anteil der KER 0,55 % (VJ: 1,63 %).

F. Zusammenfassung

1.1 Haushaltsplanung	Verw.Haushalt	Vermög.Haushalt	Gesamtetat
Haushaltsansatz 2023	24.288.650 €	7.301.600 €	31.590.250 €
Haushaltsansatz 2024	24.848.000 €	8.463.900 €	33.311.900 €
1.2 Rechnungsergebnis			
Rechnungsergebnis 2023	25.428.840,68 €	4.094.838,21 €	29.523.678,89 €
Rechnungsergebnis 2024	26.353.841,62 €	8.749.837,16 €	35.103.678,78 €
Ergebnis bezogen auf Haushaltspplanansatz 2024			
Veränderung in %	+ 6,06 %	+ 3,38 %	+ 5,38 %

2. Sonstiges

Der Überschuss im Verwaltungshaushalt 2024 stellt sich zur Jahresrechnung letztendlich höher dar, als im Haushaltsplan 2024 angesetzt.

Im Vermögenshaushalt wurden erneut einige alte Haushaltseinnahme und –Ausgabereste gestrichen, aber auch neue Haushaltsreste gebildet. Insbesondere wurden die Krediterichtigungen der vergangenen Jahre in 2025 übertragen. Darüber hinaus wurden weniger Maßnahmen als geplant umgesetzt, was etwas geringere Einnahmen aber auch Ausgaben zur Folge hatte. Insgesamt schließt der Vermögenshaushalt 2024 mit einem positiven Ergebnis ab und es errechnet sich für das Jahr 2024 ein Überschuss.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 1.028.438,07 € liegt im Rechnungsergebnis 433.738 € bzw. ca. 73 % über dem Haushaltsansatz von 594.700 €. Damit wurde die Pflichtzuführungsrate, welche der Höhe ordentlichen Tilgungsleistungen entspricht und 669.146 € beträgt, um 359.292,07 € oder 53,69 % übertroffen.

Durch das insgesamt erfreuliche Ergebnis der Jahresrechnung mit einem Überschuss von 1.137.008 € kann auf die im Haushaltsplan vorgesehene Rücklagenentnahme in Höhe von 2.200.000 € verzichtet werden.

Die Vorlage dieses Rechenschaftsberichts erfolgt gem. Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO).

Gemünden a. Main, den 28.05.2025

Pfeuffer
Stadtkämmerer

Begründungen für die Ansatzüberschreitungen im Verwaltungshaushalt 2024

Einnahme- haushaltsstelle	Bezeichnung	Ermächtigung Hh-Ansatz -€-	AO auf Ansatz (volle) -€-	a = außerplan- mäßig -€-	Begründung der Ansatzüberschreitung	
					Ü = überplan- mäßig -€-	
0.0331.2610	Säumniszuschläge	7.000	42.334	ü	35.334	Das Zahlverhalten der Schuldner ist im Vorfeld schwer abzuschätzen. Rückstände werden konsequent verfolgt und beigetrieben.
0.0331.2616	Verzinsung von Steuernachforderungen	5.000	10.863	ü	5.863	Rückstände werden konsequent verfolgt und beigetrieben.
0.0521.1611	Erstattung des Landes für Wahlen	20.000	31.648	ü	11.648	Kostensatz zur Rückerstattung der Kosten der Europa- und Landtagswahl wird erst nach der Wahl festgelegt und erfolgte noch vollständig in 2024
0.0601.1740	Personalkostenersstattung Arbeitsagentur	0	5.884	a	5.884	Einstellung des Kollegen mit Erstattungsanspruch war bei HH-Aufstellung noch nicht bekannt
0.1100.1090	Verwaltungsgebühren Passwesen	60.000	73.025	ü	13.025	Passgebühren von Zahl der Antragsteller abhängig
0.1300.1550	Erstattungen Schadensfälle Brandschutz	0	7.048	a	7.048	Einbruchschaden FW Wermfeld
0.2111.1710	Administratorförderung, Grundschule	0	12.261	a	12.261	Förderbetrag zur HH-Aufstellung noch unbekannt
0.2112.1710	Administratorförderung, Grundschule	0	12.261	a	12.261	Förderbetrag zur HH-Aufstellung noch unbekannt
0.2113.1710	Administratorförderung, Grundschule	0	12.261	a	12.261	Förderbetrag zur HH-Aufstellung noch unbekannt
0.2130.1550	Versicherungen, Schadensfälle	0	10.063	a	10.063	Einbruchschaden und Wasserschäden Mittelschule
0.2130.1622	Erstattung durch Gemeinden	719.000	912.676	ü	193.676	Schulverbandsumlage errechnet sich anhand der ungedeckten Kosten des Jahres 2023
0.2130.1710	Administratorförderung, Mittelschule	0	12.261	a	12.261	Förderbetrag zur HH-Aufstellung noch unbekannt

Begründungen für die Ansatzüberschreitungen im Verwaltungshaushalt 2024

0.3500.1761	Erstattung Personalkosten VHS-ARGE	0	117.458	a	117.458		Rückerstattung vom Ergebnis der VHS-ARGE abhängig, im HH 2025 wurde ein Ansatz eingesetzt
0.4641.1194	Kindertagengebühren	200.000	255.535	ü	55.535		<p>Die Haushaltserklärungen erfolgen analog von Hochrechnungen zum Stand September eines jeden Jahres (=Beginn des KiTa-Jahres), Änderungen im laufenden KiTa-Jahr (Neuanmeldungen, Höherbuchungen etc.) sind bei Meldung der Haushaltsansätze nicht absehbar.</p> <p>Ebenso unbekannt sind die Kinderzahlen zum Beginn des nächsten KiTa-Jahres (Beginn 01.09. des Jahres). Schwierig bei der Meldung der Ansätze ist, dass sich Teile von zwei KiTa-Jahren über ein Haushaltsjahr erstrecken.</p>
0.4641.1714	staatliche Betriebskostenförderung	470.000	502.194	ü	32.194		<p>Die Haushaltserklärungen erfolgen analog von Hochrechnungen zum Stand September eines jeden Jahres (=Beginn des KiTa-Jahres), Änderungen im laufenden KiTa-Jahr (Neuanmeldungen, Höherbuchungen etc.) sind bei Meldung der Haushaltsansätze nicht absehbar.</p> <p>Ebenso unbekannt sind die Kinderzahlen zum Beginn des nächsten KiTa-Jahres (Beginn 01.09. des Jahres). Schwierig bei der Meldung der Ansätze ist, dass sich Teile von zwei KiTa-Jahren über ein Haushaltsjahr erstrecken. Die Kinderzahlen werden immer auf der Grundlage des Monates Oktober eines jeden Jahres auf die jeweiligen Haushaltssätze hochgerechnet. Spätere Aufnahmen (Kinder, welche nach dem Monat Oktober aufgenommen werden) erhöhen den Ansatz auf der Gr.ziffer 1194 wie auch auf der Gr.ziffer 1714</p>

Begründungen für die Ansatzüberschreitungen im Verwaltungshaushalt 2024

0.4642.1194	Kindertagengebühren	40.000	47.657	ü	7.657			
0.4642.1714	staatliche Betriebskostenförderung	105.000	129.869	ü	24.869			
0.4644.1194	Kindertagengebühren	138.000	158.453	ü	19.966			

Die Haushaltserklärungen erfolgen analog von Hochrechnungen zum Stand September eines jeden Jahres (=Beginn des KiTa-Jahres), Änderungen im laufenden KiTa-Jahr (Neuanmeldungen, Höherbuchungen etc.) sind bei Meldung der Haushaltsansätze nicht absehbar.
Ebenso unbekannt sind die Kinderzahlen zum Beginn des nächsten KiTa-Jahres (Beginn 01.09. des Jahres). Schwierig bei der Meldung der Ansätze ist, dass sich Teile von zwei KiTa-Jahren über ein Haushaltsjahr erstrecken.

Die Haushaltserklärungen erfolgen analog von Hochrechnungen zum Stand September eines jeden Jahres (=Beginn des KiTa-Jahres), Änderungen im laufenden KiTa-Jahr (Neuanmeldungen, Höherbuchungen etc.) sind bei Meldung der Haushaltsansätze nicht absehbar.
Ebenso unbekannt sind die Kinderzahlen zum Beginn des nächsten KiTa-Jahres (Beginn 01.09. des Jahres). Schwierig bei der Meldung der Ansätze ist, dass sich Teile von zwei KiTa-Jahren über ein Haushaltsjahr erstrecken.
Die Haushaltserklärungen erfolgen analog von Hochrechnungen zum Stand September eines jeden Jahres (=Beginn des KiTa-Jahres), Änderungen im laufenden KiTa-Jahr (Neuanmeldungen, Höherbuchungen etc.) sind bei Meldung der Haushaltsansätze nicht absehbar.
Ebenso unbekannt sind die Kinderzahlen zum Beginn des nächsten KiTa-Jahres (Beginn 01.09. des Jahres). Schwierig bei der Meldung der Ansätze ist, dass sich Teile von zwei KiTa-Jahren über ein Haushaltsjahr erstrecken. Die Kinderzahlen werden immer auf der Grundlage des Monates Oktober eines jeden Jahres auf die jeweiligen Haushaltssätze hochgerechnet. Spätere Aufnahmen (Kinder, welche nach dem Monat Oktober aufgenommen werden) erhöhen den Ansatz auf der Gr.ziffer 1194 wie auch auf der Gr.ziffer 1714
Die Haushaltserklärungen erfolgen analog von Hochrechnungen zum Stand September eines jeden Jahres (=Beginn des KiTa-Jahres), Ände-

Begründungen für die Ansatzüberschreitungen im Verwaltungshaushalt 2024

0.4644.1714	staatliche Betriebskostenförderung	284.000	310.296	ü	26.296		

rungen im laufenden KiTa-Jahr (Neuanmeldungen, Höherbuchungen etc.) sind bei Meldung der Haushaltsansätze nicht absehbar. Ebenso unbekannt sind die Kinderzahlen zum Beginn des nächsten KiTa-Jahres (Beginn 01.09. des Jahres). Schwierig bei der Meldung der Ansätze ist, dass sich Teile von zwei KiTa-Jahren über ein Haushaltsjahr erstrecken.

Die Haushaltserhebungen erfolgen analog von Hochrechnungen zum Stand September eines jeden Jahres (=Beginn des KiTa-Jahres), Änderungen im laufenden KiTa-Jahr (Neuanmeldungen, Höherbuchungen etc.) sind bei Meldung der Haushaltsansätze nicht absehbar. Ebenso unbekannt sind die Kinderzahlen zum Beginn des nächsten KiTa-Jahres (Beginn 01.09. des Jahres). Schwierig bei der Meldung der Ansätze ist, dass sich Teile von zwei KiTa-Jahren über ein Haushaltsjahr erstrecken. Die Kinderzahlen werden immer auf der Grundlage des Monates Oktober eines jeden Jahres auf die jeweiligen Haushaltssätze hochgerechnet. Spätere Aufnahmen (Kinder, welche nach dem Monat Oktober aufgenommen werden) erhöhen den Ansatz auf der Gr.ziffer 1194 wie auch auf der Gr.ziffer 1714

Die Haushaltserhebungen erfolgen analog von Hochrechnungen zum Stand September eines jeden Jahres (=Beginn des KiTa-Jahres), Änderungen im laufenden KiTa-Jahr (Neuanmeldungen, Höherbuchungen etc.) sind bei Meldung der Haushaltsansätze nicht absehbar. Ebenso unbekannt sind die Kinderzahlen zum

Begründungen für die Ansatzüberschreitungen im Verwaltungshaushalt 2024

Begründungen für die Ansatzüberschreitungen im Verwaltungshaushalt 2024

0.8551.1198	Umsatzsteuer		35.000	145.105	ü	110.105		
0.8551.1311	Verkauf forstwirtschaftlicher Erzeugnisse		490.000	703.375	ü	213.375		Der Forstbetrieb wurde aufgrund des Jahresumsatzes der Stadt Gemünden zu 100 % steuerpflichtig, die Durchschnittsbesteuerung darf seitdem nicht mehr angewandt werden. Daher mussten USt-Beträge bei den Holzwerbern nachgefordert und versteuert werden.
0.8551.1345	Verkauf von Vorräten aller Art		2.000	117.277	ü	115.277		Der Forstbetrieb konnte sehr gute Preise für das eingeschlagene Holz erzielen
0.8551.1541	Personalkostenersätze FBG		11.000	20.641	ü	9.641		Rückgabe Forstschiepper und Neuleasing Jahre 2023 und 2024 in 2024 abgerechnet
0.8700.2070	Zinsen Tilgungsanleihe		0	10.800	a	10.800		Geldanlage von ursprünglich 1,5 Mio. €
0.9000.0010	Grundsteuer B		1.250.000	1.283.877	ü	33.877		Ansatz vorsichtig, entsprechend der Vorjahre gewählt
0.9000.0100	Einkommensteuerbeteiligung		6.388.000	6.440.153	ü	52.153		Einnahmen von der wirtschaftlichen Entwicklung bzw. der Tarifabschlüsse abhängig
0.9000.0616	Grunderwerbsteueranteil		70.000	154.454	ü	84.454		Maß und Anzahl der Grundstücksgeschäfte ist im Vorherein nicht absehbar

Begründungen für die Ansatzüberschreitungen im Verwaltungshaushalt 2024

Ausgabe- haushaltsstelle	Bezeichnung	Ermächtigung Hh-Ansatz - € -	AO auf An- satz (volle) - € -	a = außerplan- mäßig - € -	ü = überplan- mäßig - € -	Begründung der Ansatzüberschreitung	
0.0221.6322	EDV-Kosten an Dritte Personalamt	21.000	28.780	ü	7.780	erhöhte Kosten wegen zunehmender Digitalisierung von Verwaltungsleistungen	
0.0221.8419	Ausgleichsabgabe für Schwerbehinderte	2.100	7.157	ü	5.057	Mindestquote an Kollegen mit Behinderung im Jahr 2024 nicht erreicht	
0.0300.6322	EDV-Kosten an Dritte Kämmerei	35.000	63.268	ü	28.268	erhöhte Kosten wegen zunehmender Digitalisierung von Verwaltungsleistungen	
0.0681.5010	Gebäudeunterhalt Außenputz Rathaus	29.750	39.315	ü	9.565	Mehrungen bei Kosten der Verkehrssicherung, der Abbruch- und Ausbesserungsarbeiten, Zusatzarbeiten an Uhr und Fahnenhaltern	
0.0681.6374	Wartungskosten Rathaus	12.000	18.267	ü	6.267	Elektroprüfung ortsveränderlicher Geräte	
0.1300.5041	Unterhalt betriebstechnischer Anlagen	2.100	10.583	ü	8.483	Heizungsreparatur FW Langeoprozelten, Reparatur Sirene nach Überspannungsschaden Massenbuch	
0.1300.5098	sonstiger Gebäudeunterhalt FW Wernfeld	400	7.500	ü	7.100	Reparatur Einbruchschaden	
0.1300.5600	Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehren	89.000	95.850	ü	6.850	Austausch PSA Massenbuch, Wernfeld, Hofstetten und Schaiappach	
0.1300.5690	Lehgänge und Lohnersatz der Feuerwehr	15.000	20.243	ü	5.243	Lehgänge und Lohnersatz für Lehrgänge während der Arbeitszeiten	
0.1300.6411	Umsatzsteuer Feuerwehr	0	6.465	a	6.465	Umsatzsteuernachzahlung aus 2022 wegen innergemeinschaftlichem Erwerb der PSA aus Österreich	
0.2111.5741	Schwimmabnutzung Grundschule	14.400	27.941	ü	13.541	Im Vergleich zu den Vorjahren fand wieder normaler Schwimmunterricht statt, Energiekostensteigerungen führten zu höherem umlagefähigen Betriebsstundensatz	
0.2111.6369	Jugendsozialarbeit Grundschule	20.800	30.000	ü	9.200	Abrechnung 2. HJ 2023 in 2024	

Begründungen für die Ansatzüberschreitungen im Verwaltungshaushalt 2024

0.2111.7130	Zuweisungen für laufende Zwecke	551.150	666.105	ü	114.955	Schulverbandsumlage abhängig von Schülerzahl und Verbandsdefizit
0.2130.5040	allgemeiner Unterhalt Mittelschule	14.100	31.733	ü	17.633	Einbruch- und Vandalismusschäden, allgemeine Reparaturen
0.2130.5221	Arbeitsgeräte & Maschinen Mittelschule	450	7.323	ü	6.873	Ersatzbeschaffung Aufsitzmäher
0.2130.5420	Fernwärmе Mittelschule	65.000	93.910	ü	28.910	gestiegene Energiekosten
0.2130.5441	Stromkosten Mittelschule	30.000	35.225	ü	5.225	gestiegene Energiekosten
0.2130.5741	Schwimmbadbenutzung Mittelschule	32.000	49.627	ü	17.627	Im Vergleich zu den Vorjahren fand wieder normaler Schwimmunterricht statt, Energiekostensteigerungen führten zu höherem umlagefähigen Betriebsstundensatz
0.2130.5749	Beitrag zur Ganztagsklasse	10.400	15.820	ü	5.420	Ansatz wurde zu niedrig gewählt
0.2130.6360	Mittagsverpflegung	22.400	29.820	ü	7.420	Kosten von 2023 wurden z.T. in 2024 abgerechnet
0.2130.6369	Jugendsozialarbeit Mittelschule	20.800	30.000	ü	9.200	Abrechnung 2. HJ 2023 in 2024
0.2902.6390	Kosten der Schülerbeförderung	96.000	111.433	ü	15.433	Pflicht zur Kostenübernahme
0.2950.6400	Schülerunfallversicherung	53.000	58.037	ü	5.037	gestiegene Versicherungsbeiträge der KUVB
0.3311.7099	Zuschüsse Scherenburgfestspielverein	2.700	8.979	ü	6.279	echter Zuschuss in bisheriger Höhe, Innere Überschreitung verantwortlich
0.3331.7091	Zuschüsse Musikschule	81.000	96.000	ü	15.000	Zur Erreichung der höchsten Förderstufe nötig
0.3430.5041	betriebstechnischer Unterhalt Heimatfest	100	8.112	ü	8.012	Errichtung einer ausreichenden Strom- und Wasserversorgung für die Foodtrucks
0.3700.5010	Unterhalt Kirche Seifriedsburg	54.400	116.843	ü	62.443	tatsächlicher Umfang der Schäden an der Fassade waren erst nach der Gerüststellung zu erkennen
0.4641.5300	Mieten Kita St. Martin	66.000	86.401	ü	20.401	Containermiete und Miete Haus des Gastes
0.4641.5433	Vergütung an Reinigungsunternehmen	29.000	39.171	ü	10.171	gestiegene Reinigungskosten

Begründungen für die Ansatzüberschreitungen im Verwaltungshaushalt 2024

0.4641.5441	Strombezugskosten		11.200	27.928	ü	16.728	gestiegene Energiekosten
0.4642.4140	Vergütung tariflich Beschäftigte	205.900	235.068	ü	29.168	Ergebnis der Tarifverhandlungen überstieg den Ansatz der HHSt.	
0.4642.4440	Beiträge zur Sozialversicherung	42.450	48.948	ü	6.498	Sozialversicherungsbeiträge durch Gehaltssteigerungen ebenfalls angestiegen	
0.4643.4140	Vergütung tariflich Beschäftigte	362.000	368.339	ü	6.339	Ergebnis der Tarifverhandlungen überstieg den Ansatz der HHSt.	
						<p>Die Haushaltserklärungen erfolgen analog von Hochrechnungen zum Stand September eines jeden Jahres (=Beginn des KiTa-Jahres), Änderungen im laufenden KiTa-Jahr (Neuanmeldungen, Höherbuchungen etc.) sind bei Melbung der Haushaltsansätze nicht absehbar.</p> <p>Ebenso unbekannt sind die Kinderzahlen zum Beginn des nächsten KiTa-Jahres (Beginn 01.09. des Jahres).</p> <p>Die gemeldeten Zahlen können daher immer nur Hochrechnungen sein.</p>	
0.4649.7070	Betriebskostenförderung Kreuzkloster	600.000	642.122	ü	42.122		
0.4649.7072	Betriebskostenförderung Kita Hofstetten	140.000	152.472	ü	12.472		

Begründungen für die Ansatzüberschreitungen im Verwaltungshaushalt 2024

0.4649.7073	Betriebskostenförderung Kita Wernfeld	200.500	237.722	ü	37.222				
0.5701.4140	Vergütung tariflich Beschäftigte	98.600	109.369	ü	10.769	Ergebnis der Tarifverhandlungen überstieg den Ansatz der HHSt.			
0.5701.6341	Wasserverbrauch Freibad Saaleinsel	48.000	79.208	ü	31.208	mehr Besucher führen zu höherem Wasser- und Abwassergebühren gestiegen			
0.5701.6412	Vorsteuer Freibad Saaleinsel	26.500	38.044	ü	11.544	Die Vielzahl der Ausgaben im Freibad führt zu höheren Vorsteuerzahlungen als veranschlagt			
0.5702.4140	Vergütung tariflich Beschäftigte	147.200	167.046	ü	19.846	Ergebnis der Tarifverhandlungen überstieg den Ansatz der HHSt.			
0.5702.6341	Wasserverbrauch Drei-Flüsse-Bad	17.600	25.834	ü	8.234	mehr Besucher führen zu höherem Wasser- und Abwassergebühren gestiegen			
0.5702.6342	Stromverbrauch Drei-Flüsse-Bad	26.400	40.969	ü	14.569	gestiegene Energiekosten			
0.5702.6349	Heizkosten Drei-Flüsse-Bad	50.000	83.288	ü	33.288	gestiegene Energiekosten			
0.5911.4140	Vergütung tariflich Beschäftigte	38.600	61.880	ü	23.280	Ergebnis der Tarifverhandlungen überstieg den Ansatz der HHSt.			

Die Haushaltsmeldungen erfolgen analog von Hochrechnungen zum Stand September eines jeden Jahres (=Beginn des KiTa-Jahres), Änderungen im laufenden KiTa-Jahr (Neuanmeldungen, Höherbuchungen etc.) sind bei Melbung der Haushaltsansätze nicht absehbar. Ebenso unbekannt sind die Kinderzahlen zum Beginn des nächsten KiTa-Jahres (Beginn 01.09. des Jahres).

Die gemeldeten Zahlen können daher immer nur Hochrechnungen sein.

Begründungen für die Ansatzüberschreitungen im Verwaltungshaushalt 2024

0.5911.6342	Stromverbrauch Campingplatz	15.000	27.869	ü	12.869	gestiegene Energiekosten
0.5911.6367	Verechnung Freibadbesuche	0	21.328	a	21.328	Aufgrund der Verpachtung des Campingplatzes wurde kein Ansatz festgesetzt. Die bisherige Regelung wurde fortgeführt.
0.5911.6411	Umsatzsteuer Campingplatz	3.500	16.271	ü	12.771	Umsatzsteuernachzahlung aus 2022 aufgrund der USt-Erkäzung der BGA
0.6100.4140	Vergütung tariflich Beschäftigte	21.750	32.218	ü	10.468	Ergebnis der Tarifverhandlungen überstieg den Ansatz der HHSt.
0.6300.6750	Erstattung Straßenentwässerungsanteil	600.000	627.669	ü	27.669	Anteil abhängig von Abschreibung, Betriebskosten und Zinsen des KU zur Straßenentwässerung
0.6709.6342	Stromverbrauch Straßenbeleuchtung	120.000	195.141	ü	75.141	gestiegene Energiekosten
0.6751.6362	Straßen- und Sinkkastentreinigung	17.000	25.453	ü	8.453	Sinkkästentreinigung Gemünden und Ortsteile
0.7621.5420	Heizkosten Scherenberghalle	15.000	20.814	ü	5.814	gestiegene Energiekosten
0.7691.5000	Gebäudeunterhalt Kulturhaus	3.850	10.942	ü	7.092	Zuführung zur Instandhaltungsrücklage, verschiedene Reparaturen
0.7701.5540	Betriebsstoffe Fuhrpark Bauhof	9.750	15.390	ü	5.640	Ansatz wurde zu niedrig gewählt
0.7901.4140	Vergütung tariflich Beschäftigte	112.750	118.922	ü	6.172	Ergebnis der Tarifverhandlungen überstieg den Ansatz der HHSt.
0.8551.4140	Vergütung tariflich Beschäftigte	356.150	364.771	ü	8.621	Ergebnis der Tarifverhandlungen überstieg den Ansatz der HHSt.
0.8551.4158	Arbeiterlöhne Personalkostenanteil FBG	23.750	30.937	ü	7.187	Betriebsausführung FBG
0.8551.5321	Leasing Forstfahrzeuge	25.000	134.291	ü	109.291	neuer Leasingvertrag über die Forstschielepper
0.8551.6400	Leistung für nicht versicherte Schäden	2.200	8.428	ü	6.228	Unfall bei Baumfällarbeiten
0.8551.6411	Umsatzsteuer Forst	5.000	64.417	ü	59.417	Umsatzsteuernachzahlung aus 2022 + 2023

Begründungen für die Ansatzüberschreitungen im Verwaltungshaushalt 2024

0.8551.6412	Vorsteuer Forst	35.000	58.270	ü	23.270	volumfängliche Steuerpflicht des Forstbetriebs führt zu erhöhter Vorsteuer
0.8800.4140	Vergütung tariflich Beschäftigte	94.000	99.043	ü	5.043	Ergebnis der Tarifverhandlungen überstieg den Ansatz der HHSt.
0.8800.5043	Unterhalt betriebstechnischer Anlagen	47.800	53.278	ü	5.478	Blitzschutz Remise, Frankfurter Str. 2a und 4a
0.8800.5450	Wasserversorgung, Entwässerung	5.000	11.695	ü	6.695	gestiegene Wasser- und Abwassergebühren
0.9000.8100	Gewerbesteuерumlage	345.400	409.603	ü	64.203	erhöhte Gewerbesteuereinnahmen führen zu höherer Gewerbesteuерumlage

Begründung der Ansatzüberschreitungen im Vermögenshaushalt 2024

Einnahme- haushalts- stelle	Bezeichnung	Ermächtigung Hh-Ansatz -€-	AO auf Ansatz (volle) -€-	a = außerplan- mäßig -€-	Begründung der Ansatzüberschreitung
1.6300.3610	Straßenausbauauschale Art. 13 h FAG	76.000	102.898	ü	Der Haushaltssansatz entspricht dem Mindestsatz. Die Auszahlungssumme wurde durch die Staatsregierung erhöht, da 2023 nicht alle Fördermittel abgerufen wurden
1.6481.3620	Investitionszuweisungen vom Landkreis	0	276.674	a	Erstattung von Aufwendungen des Mainbrückenbaus, vertraglich geregelt
1.8700.3310	Rückflüsse Tilgungsanleihe	0	500.000	a	Rückzahlung der zweiten Rate der Anleihe von 1,5 Mio. €
1.9101.3100	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	2.200.000	3.202.541	ü	Entnahme zur Kassenbestandsverstärkung
Ausgabehaus- haltsstelle	Bezeichnung	Ermächtigung Hh-Ansatz -€-	AO auf Ansatz (volle) -€-	a = außerplan- mäßig -€-	Begründung der Ansatzüberschreitung
1.8180.9520	Gigabit/FTTH	1.175.000	1.187.151	ü	Beratungsleistungen durch Ing. Büro
1.9121.9776	Ordentliche Tilgungen	145.600	479.528	ü	Verbuchung von Tilgungen der HHSt. 9121.9716 auf 1.9121.9776

Aufhebungssatzung

zum Bebauungsplan

„Kleingemünden-Schulgelände“

Die Stadt Gemünden a.Main erlässt aufgrund des Art. 23 und 24 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796 BayRS 2020-1-1-I) und gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) folgende

Aufhebungssatzung:

§ 1

¹Der Bebauungsplan „Kleingemünden-Schulgelände“ mit Bekanntmachung vom 18.03.1971 sowie dessen 1. Änderung mit Bekanntmachung vom 20.01.1975, wird insgesamt und ersatzlos aufgehoben. ²Auf den am Ende dieser Satzung dargestellten „Geltungsbereich der Aufhebung“ wird verwiesen.

§ 2

(1) Die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans „Kleingemünden-Schulgelände“ tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

(2) Verfahrensvermerke Bebauungsplan

1. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 30.06.2025 die Aufhebung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufhebungsbeschluss wurde am 04.07.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Zum Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 27.06.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.07.2025 bis 15.08.2025 beteiligt.

3. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 27.06.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.07.2025 bis 15.08.2025 öffentlich ausgelegt.

4. Die Stadt Gemünden a.Main hat mit Beschluss des Stadtrates vom die Aufhebung des Bebauungsplans „Kleingemünden-Schulgelände“, in der Fassung vom..... als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Gemünden a.Main,

(-Siegel-)

Lippert

Erster Bürgermeister
5. Die Aufhebungssatzung wurde am ausgefertigt.

Gemünden a.Main,.....

(-Siegel-)

Lippert
Erster Bürgermeister

6. Der Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans „Kleingemünden-Schulgelände“ wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Aufhebungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemünden a.Main,

(-Siegel-)

Lippert
Erster Bürgermeister

Geltungsbereich der Aufhebung:



Stadt Gemünden a.Main



STADT GEMÜNDEN a. Main

BEGRÜNDUNG zur

Aufhebung des Bebauungsplans

„Kleingemünden-Schulgelände“

1 Planungsrechtliche Voraussetzungen

Für das Hoheitsgebiet der Stadt Gemünden a.Main besteht ein rechtsverbindlicher Flächennutzungsplan, welcher bereits 12-mal rechtsverbindlich geändert wurde. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist als Sonder- bzw. Mischbaufläche im Flächennutzungsplan dargestellt.

Der Bebauungsplan „Kleingemünden-Schulgelände“ trat in seiner ursprünglichen Fassung, mit seiner öffentlichen Bekanntmachung, im März 1971 in Kraft. Die derzeit rechtsverbindliche 1. Änderung des Bebauungsplans erlangte mit Bekanntmachung vom Januar 1975 Rechtskraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird im Norden durch die Bahnlinie „Gemünden-Bad Kissingen“, im Westen durch die Ortsstraße „Hofweg“, im Osten durch den Hochwasserdamm und im Süden durch die Bebauung entlang der Ortsstraße „Häfnergasse“ begrenzt. Die verkehrliche Erschließung wird durch die Ortsstraße „Hofweg“ sichergestellt.

Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplans umfasst vollständig das Grundstück mit der Flur-Nr. 474 der Gemarkung Gemünden a.Main und ist bis auf die Rasenfläche, die bisher als Schulsportplatz genutzt wurde, mit Bauwerken versehen.

2 Geltungsbereich



Die Art der baulichen Nutzung der Grundstücksfläche innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans, ist mit „Sondergebiet Grund- und Hauptschule (SO)“ festgesetzt.

3 Aktuelle Situation



Aufgrund der im rechtsverbindlichen Bebauungsplan vorhandenen Festsetzungen, ist aus der Sicht der baurechtlichen Vorgaben, eine Erweiterung der vorhandenen Bebauung sowie eine Nachverdichtung des bauplanungsrechtlichen Innenbereiches, nicht bzw. nur mit einer aufwändigen Änderung des Bebauungsplans möglich. Die vorhandenen Erschließungsanlagen sind für den festgelegten Geltungsbereich sowie für eine zusätzliche Bebauung ausreichend und auch zweckmäßig dimensioniert.

4 Auswirkungen

Mit der Aufhebung des Bebauungsplans „Kleingemünden-Schulgelände“, richtet sich die zukünftige planungsrechtliche Zulassung von Vorhaben nach den Bestimmungen des § 34 Baugesetzbuches (BauGB) „Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“. Daher sind zukünftig Vorhaben zulässig, welche der Eigenart der vorhandenen Umgebungsbebauung entsprechen.

Durch die Aufhebung des Bebauungsplans „Kleingemünden-Schulgelände“ verlieren dessen Festsetzungen, bezüglich der Art und des Maßes der baulichen Nutzung sowie der festgesetzten Verkehrsflächen, ihre Rechtswirkung. Gemäß § 34 Abs. 1 BauGB wird jedoch vorgegeben, dass innerhalb derartiger Bauquartiere nur solche Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksflächen die überbaut werden sollen, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Weiterhin müssen die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben und die Ortsansicht nicht beeinträchtigen werden darf.

Unter diesen Gesichtspunkten ist auch eine Bebauung außerhalb der bisherigen Baugrenzen bzw. die Erweiterung der bisherigen Anwesen, unter Beachtung des Maßstabes des Einfügens in die Umgebungsbebauung gemäß § 34 BauGB, möglich. Es gelten mit der Aufhebung dann die grundsätzlichen Abstandsflächenregelungen der Bayerischen Bauordnung.

Für die Grundstückseigentümerin bedeutet die Aufhebung des Bebauungsplans „Kleingemünden-Schulgelände“, im Vergleich zur bisherigen Regelung, keine grundsätzlichen und erheblichen Einschränkungen bei der Nutzung ihres Grundstückes.

Durch die Aufhebung des Bebauungsplans wird aus dem Grundstück im beplanten Innenbereich, weder ein Grundstück im unbeplanten Außenbereich noch wird dadurch ein Außenbereich im Innenbereich geschaffen, da das Grundstück als „Inselgrundstück“ mit klaren Abgrenzungen durch Straßen, Bahn- sowie Hochwasserdamm und sonstiger Bebauung besteht und bisher in seiner Gesamtheit als vollumfängliches Baugrundstück, entsprechend den Festsetzungen im Bebauungsplan, genutzt wurde.

5 Zusammenfassung

Durch die Errichtung der Grund- und Mittelschule, zusammen mit der Errichtung des Kindergartens, ist das Ziel und der Zweck der damaligen Bauleitplanung erfüllt. Jedoch bietet das Grundstück innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans „Kleingemünden-Schulgelände“ noch weiteres und vorhandenes Baupotenzial für eine Nachverdichtung der Grundstücksfläche, sodass die Aufhebung des Bebauungsplans der vorrangige und städtebauliche Wille der Stadt Gemünden a.Main ist, um dieses Potential auch für städtische Belange nutzen zu können.

Mit der ersatzlosen Aufhebung des Bebauungsplans „Kleingemünden-Schulgelände“ treten an die Festsetzungen des Bebauungsplans die Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 34 BauGB. Diese bilden eine ausreichende und städtebaulich zielführende Beurteilungsgrundlage für die künftigen Bautätigkeiten, sodass eine baurechtlich gewollte Grundstücksnachverdichtung, ohne die bestehende Bauleitplanung erweitern bzw. ändern zu müssen.

Aufgrund der umfassenden Bestandsbebauung und der Lage im Innenbereich von Gemünden a.Main, wird die im Geltungsbereich betroffene Grundstückseigentümerin grundsätzlich nicht eingeschränkt. Das im Geltungsbereich befindliche Grundstück kann hingegen nach der Aufhebung des Bebauungsplans, im Vergleich zur vorherrschenden Situation, intensiver bebaut, tatsächlich bebaut bzw. genutzt werden. Dies trägt auch zum nachhaltigen Schutz des Außenbereiches bei, da vorrangig zunächst der ohnehin bebaute Innenbereich der Bebauung zugeführt wird und der schützenswerte Außenbereich von Bebauung und Versiegelung verschont bleibt.

Für die Aufhebung ist das Verfahren nach § 13a „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ in Form des „beschleunigten Verfahrens“ zu wählen.

Die Voraussetzungen des § 13a BauGB liegen insoweit vor, da es sich beim betroffenen Geltungsbereich um eine Fläche handelt, die auch ohne das Vorhandensein eines Bebauungsplans dem Innenbereich zuzuordnen wäre. Der Geltungsbereich wird im Westen durch die Bebauung des Hofweges, im Norden durch die Bahnstrecke, im Osten durch den Hochwasserdamm und im Süden durch die Bebauung der Häfnergasse begrenzt.

Mit der Aufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans sowie dessen einschränkenden Festsetzungen, kann die betroffene Grundstücksfläche einer Nachverdichtung in Form einer Bebauungserweiterung zugeführt werden.

Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan ist eine zulässige Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 festgesetzt. Die Grundstücksfläche innerhalb des aufzuhebenden Geltungsbereiches beträgt 37.352 m², was einer zulässigen GRZ nach den Vorgaben des § 19 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) von ca. 15.000 m² entspricht und deutlich unter der Zulässigkeitsvoraussetzung für ein Verfahren nach § 13a BauGB von 20.000 m² festgesetzter Grundfläche liegt.

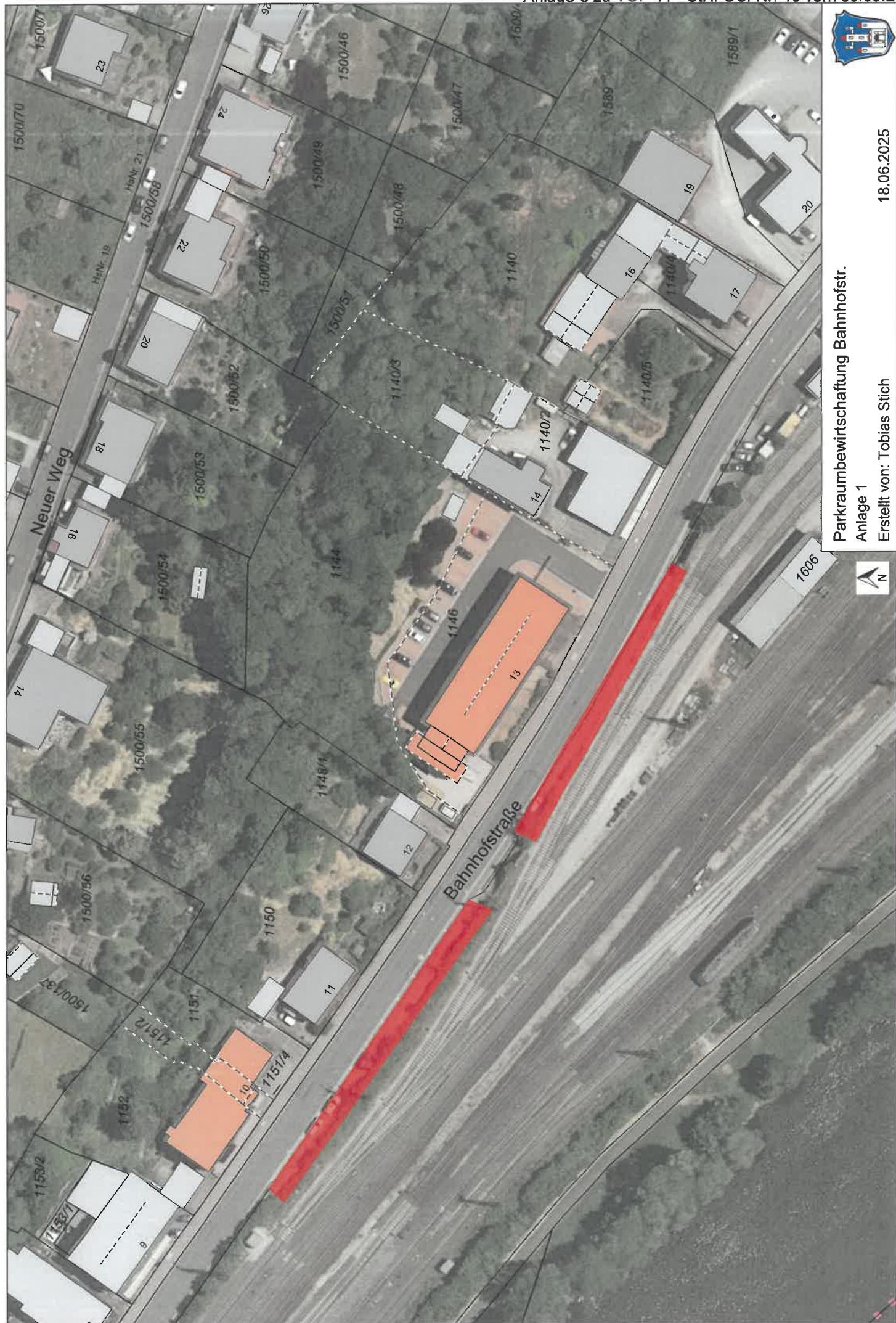
Selbst bei einer Erforderlichkeit einer Vorprüfung des Einzelfalls, kann unterstellt werden, dass aufgrund der vorhandenen Festsetzung der Art der baulichen Nutzung mit „SO- Grund u. Hauptschule“, voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu befürchten sind, die in einer Abwägung zu berücksichtigen wären.

Das beschleunigte Verfahren ist ebenfalls nicht ausgeschlossen, da aufgrund der Festsetzungen des Bebauungsplans keine Vorhaben zugelassen sind, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen.

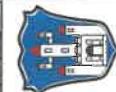
Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete sind genauso wenig erkennbar, wie der Schutz und die Auswirkung von schädlichen Umwelteinwirkungen.

Gemünden a.Main, 27.06.2025

Lippert
Erster Bürgermeister







Parkraumbewirtschaftung Bahnhofstr.
Anlage 3

Erstellt von: Tobias Stich
18.06.2025



18.06.2025

Parkraumbewirtschaftung Bahnhofstr.

Anlage 4

Erstellt von: Tobias Stich



1100/2

